



# Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 34. Montags den 19. März 1821.

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Um dem alten Uebelstande abzuhelfen, daß verschiedene Professionen ihre mit grossem Geräusche verknüpften Arbeiten auf der Straße verrichten, oder diese und den Bürgersteig durch Aufstellung von Handwerks-Geräthschaften und Materialien verengen und gefährden, wird hiermit polizeilich festgesetzt:

dass künftiglich kein Kupferschmid, Klempner, Grossschmid, Schlosser, Stellmacher, Böttcher und Steinmeier, eine bereits vorhandene Werkstatt übernehmen, noch solche neu anlegen dürfe, bevor er sich nicht bei der Polizei-Verwaltung gehörig ausgewiesen hat, daß er sein Gewerbe ohne Belästigung und Gefahr des Publikums betreiben, und von der Straße und dem Bürgersteige keinen Gebrauch vorbenannter Art machen werde, widrigenfalls er sich selbst belämmert haben würde, wenn ihm seine auf unstatthafte Weise angefangene Gewerbs-Betreibung polizeilich untersagt werden müßte.

Breslau den 14ten März 1821. Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

## Bekanntmachung.

Vom 27sten d. M. incl. bis nach dem ersten Osterfeiertage sind alle Tanzlustbarkeiten bei strenger Ahndung untersagt. Breslau den 16ten März 1821.

Königlich Preussische Kommandantur und Polizei-Präsidium,  
v. Schuler genannt v. Senden. Streit.

Berlin, vom 15. März.

Se. Majestät der König haben dem Geheimen Kanzlei-Sekretär Harting von der Ober-Rechnungs-Kammer, das Allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Wien, vom 11. März.

Mit den neuesten so eben aus Florenz einlaufenden Briefen sind nachstehende zwei Proclamationen des Königs beider Sicilien

und des Oberbefehlshabers der k. k. Armee eingetroffen:

### Proclamation

Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.

„Ferdinand II. II. Die Bekümmernis Unser's Gemüthes, wie Wir sie in Unserm Schreiben vom 28. Januar gegen Unsern vielgeliebten Sohn, den Herzog von Calabrien, ausgesprochen haben, und die gleichzeitigen und gleichförmigen Erklärungen der Deputanten-

ten Unserer hohen Bundesgenossen haben Unsfern Völkern über die Gefahr, die, als Folge der bejammernswürdigen Gegebenheiten des vergangenen Monats July und der fernern Resultate derselben, gegenwärtig Unser Königreich bedroht, keinen Zweifel übrig lassen können. Unser väterliches Herz hatte die feste Hoffnung genährt, daß Unsre dringende Ermahnungen den Rathschlägen der Weisheit und Mäßigung das Uebergewicht verleihen sollten, und daß es einem blinden Fanatismus nicht gelingen würde, über Unsere Staaten die Uebel herbeizuziehen, denen Wir mit unermüdetr Sorgfalt vorzubeugen getrachtet hatten. In dieser Hoffnung allein, haben Wir Unsren Aufenthalt an dem Orte, wo Unsre mächtigen Bundesgenossen vereinigt sind, verlängert um bis zum letzten Augenblicke, je nachdem die Beschlüsse in Neapel aussfallen würden, zur Erreichung des Ziels, welches Wir als Verfohner und Friedensstifter mit Unsren heissen Wünschen verfolgten, alle Unsre Kräfte aufzubieten, und Uns den einzigen Trost zu sichern, der Uns in Unsrem vorgerückten Alter für so viele Sorgen entschädigen, und für eine in strenger Jahreszeit unternommene, lange und mühselige Reise belohnen konnte. Aber diejenigen, welche sich für den Augenblick zu Neapel im Besitz der Macht befinden, hingerissen durch den verderblichen Einfluß einer kleinen Zahl, haben Unserer Stimme kein Gehör geben wollen. Sie haben sogar die Gemüther Unsers Volkes durch die grundlose, für die Ehre großer Monarchen beleidigende Vorspielung zu täuschen gesucht, als befänden Wir Uns hier in einem Zustande des Zwanges. Diese eitle, kräfliche Beschuldigung wird sofort durch Thatsachen beantwortet werden. Da durch die Wirkung jener unglücklichen Rathschläge Unsrer Aufenthalt bei den hohen Verbündeten den früher beabsichtigten Zweck nicht mehr erreichen kann, so werden Wir unverzüglich die Reise antreten, um in Unsre Staaten zurückzukehren. In dieser Lage der Sachen halten Wir es für Pflicht, gegen Uns selbst und gegen Unsre Völker, Unsre königl. und väterliche Wilsensmeinung kund werden zu lassen. Eine lange, während einer sechzigjährigen Regierung erworbene Erfahrung hat Uns mit dem Charakter, wie mit den wahren Bedürfnissen

Unserer Unterthanen bekannt gemacht. Wir vertrauen ihren rechtlichen Gesinnungen, und werden, mit Gott's Hülfe, ihren Bedürfnissen auf eine gerechte und dauerhafte Weise Genüge zu leisten wissen. Wir erklären daher, daß die Armee, welche gegen Unsre Grenzen vorrückt, von Unsren getrennen Unterthanen nicht als eine feindliche betrachtet werden darf, indem sie einzig und allein zu ihrem Schutz, zur Aufrechthaltung der Ordnung, und zur Wiederherstellung des innern und äußern Friedens bestimmt ist. Wir befehlen Unserer eigenen Armee, sowohl Land- als Seemacht, die Truppen Unserer hohen Bundesgenossen als solche, die nur im Einverständnisse mit den wahren Interessen Unsres Königreichs wirken sollen, aufzunehmen, und sie so zu behandeln, wie es einer Armee gebührt, die, weit entfernt, die Geißel eines unnützen Krieges über sie verhängen zu wollen, keine andere Bestimmung hat, als die, zur Sicherstellung der Ruhe mitzuwirken, und alle wahren Freunde des allgemeinen Wohls und des Vaterlandes, mithin alle ihrem Könige treue Unterthanen zu beschützen."

Proclamation  
des Oberbefehlshabers der k. k. Armee an die Neapolitaner.  
„Neapolitaner! In dem Augenblicke, wo die unter meinen Befehlen stehende Armee die Grenze des Königreichs berührt, sehe ich mich veranlaßt, euch frei und offen zu erklären, welches der Zweck meiner Operation ist. Eine bedauernswürdige Revolution hat in dem verflossenen Monate July Eure innere Ruhe erschüttert, und die Bande der Freundschaft, welche zwischen benachbarten Staaten nur auf der Grundbedingung des wechselseitigen Vertrauens beruhen können, zerrissen. Euer Monarch hat seine königliche und väterliche Stimme erhoben. Er hat sein Volk vor den Gräueltaten eines unnützen Krieges gewarnt, den Niemand gegen Euch beabsichtigt, der durch Eure Chat allein über Euch verhängt werden könnte. Die treuen und alten Bundesgenossen des Königreiches haben ihrerseits zu Euch gesprochen. Sie haben Pflichten gegen ihre eigene Völker, aber auch Euer wahres und dauerhaftes Glück ist Ihnen keinesweges fremd, und nie werdet Ihr dieses auf den Wigen der

Pflichtvergessenheit und des Aufruhrs finden. Verweist freiwillig ein Euch fremdes Werk, und vertraut auf Euren König. Euer Wohl und das Seinige sind unzertrennlich vereint. Keine feindliche Gesinnung leitet unsre Schritte, indem wir über die Grenze des Königreichs vorrücken. Die unter meinen Befehlen stehende Armee wird Jeden, seinem Könige getreuend und die Ruhe liebenden Neapolitaner als Freund behandeln, aller Orten die strengste Mannschaft halten, und nur Diejenigen als Feinde betrachten, welche sich ihr als Feinde entgegenstellen. Neapolitaner! Gebt der Stimme Eures Königs und Seiner Freunde, die auch die Eurigen sind, Gehör. Erwägt die manigfaltigen Uebel, die Ihr durch einen eiteln Widerstand Euch unvermeidlich zuziehen würdet; erwägt, daß der vorübergehende Wahnsinn, womit die Feinde der Ordnung und Ruhe, Eure eigenen Feinde, Euch zu blenden trachten, nie die Quelle Eurer dauerhaften Wohlfahrt werden kann.

Unterzeichnet:

Joh. Frhr. v. Trémont,  
General en Chef der Armee.

Um der Nation die strengste Erfüllung dessen, was oben verheißen ist, zu sichern, sind folgende Verfugungen getroffen: 1) Alle friedfertigen und ruhigen Bürger haben sich des Schutzes der Armee zu erfreuen. 2) Es wird im Königreiche Neapel keine Kriegs-Contribution erhoben, wenn die Armee daselbst eine frundschaftliche Aufnahme findet. Geld-Contributionen können nur solchen Provinzen oder Orten auferlegt werden, die sich gegen den Willen ihres Königs, gegen ihr eigenes Wohl und gegen das Wohl ihrer Mitbürger feindselig betragen. Diese Contributionen sollen zur Entschädigung der ruhigen Provinzen verwendet werden. 3) Die materiellen Bedürfnisse der Armee werden vom Lande geleistet. Damit jedoch keine Unordnungen noch einzelne Bedrückungen stattfinden können, auch kein Theil des Landes zur Sicherung der Ruhe des Ganzen überblendet werde, sollen über alle geschehenen Leistungen regelmäßige Quittungen ertheilt und diese Quittungen zu seiner Zeit zu einer eigenen Liquidation zugelassen werden. Die Orte, welche sich beim Marsch der Armee feindselig betragen sollten, sind, so lange bis die Ruhe in denselben wieder hergestellt ist, von Ertheilung der Quittungen ausgeschlossen. Die bereits ertheilten Quittungen werden für die Orte, die sich in späteren Gelegenheiten feindselig betragen, als erloschen betrachtet.

Laibach, vom 9. März.

Den neuesten Nachrichten aus Italien folge, befand sich das Hauptquartier der k. k. Armee am 3ten d. M. in Terni. Die Avantgarde hielt die Vorposten-Linie bei Rieti besetzt; das Gros der Division Wallmoden stand bei Casa Vicentini hinter Rieti; die Divisionen Prinz Wiedrunkel und Hessen-Homburg im Lager bei Terni; die Division Lederer war zwischen Foligno und Spoleto aufgestellt; die Artillerie-Reserve bei Narni; zu dem Corps des General Stutterheim waren einige Abtheilungen Cavallerie und Artillerie bei Frassati gestossen.

Benedig, vom 22. Februar.

Des Königl. Preuß. Staatskanzlers Herrn Fürsten v. Hardenberg Durchlaucht, trafen gestern von Laibach hier ein, und werden in Kurzem ihre Reise nach Padua fortsetzen.

Nürnberg, vom 7. März.

In etwa 14 Tagen erwarten wir Madame Catalani, die lediglich aus besonderer Liebe zu dem kunststirnen Nürnberg, hier ein Concert geben will.

Vom Mayn, vom 8. März.

Baden hat dem Bundesstage erklärt: daß es dem Großherzog noch nicht gelungen sey, die Verhältnisse mit den Mediatistern zu reguliren. Die Regierung habe aber nochmals den Weg der Unterhandlung eingeschlagen, wobei die Beschwerden der ehemaligen Reichsunmittelbaren berücksichtigt werden sollten, und werde zu selner Zeit den Erfolg einberichten.

Nach Berichten aus Laibach wurden die Conferenzen der italienischen Bevollmächtigten in dem vom Fürsten von Metternich bewohnten Hotel gehalten, ohne die Gesandten von Russland, Frankreich und Preußen. „Man beschäftigt sich darin — wird in einem Privatschreiben gesagt — mit den zweckmäßigsten Mitteln, um die Bande der Eintracht unter den Fürsten Italiens zu festigen, was durch

die Abschließung einer besondern Conföderation ins Werk gesetzt werden soll. Man spreche selbst von Errichtung eines italienischen Bundesstages, der sich von Zeit zu Zeit versammeln, als Bevollmächtigten der souverainen Fürsten Italiens bestehen und diejenigen Gegenstände verhandeln werde, die von einem allgemeinen Interesse für ganz Italien sind." Diesen Nachrichten wird unter andern beigefügt, daß alle auf diese Gegenstände Bezug habende Vorschläge bisher von Österreich aus gegangen sind, und daß die Annahme derselben wenig Schwierigkeiten unterworfen seyn werde.

Paris, vom 3. März.

Unsre Fonds steigen, wie man sagt, mit in Folge der hier verbreiteten Nachricht, die österreichischen Truppen hätten zu Siena Halt gemacht. Hier geht das Gerücht, daß neapolitanische Parlement habe Siciliens Wunsch, unter denselben Monarchen unabhängig zu seyn, erfüllt, und die sizilischen Abgeordneten gingen von Neapel nach Palermo, um dort ein eigenes Parlament zu bilden.

Einem am 28ten v. M. von Neapel hier angekommenen Schreiben zufolge würde der Prinz-Regent an Sicilien den Vorschlag absenden, daß die Insel zwischen der neapolitanischen Verfassung oder irgend einer andern, die sie ihrem Lande am angemessensten halte, zu wählen habe (mit andern Worten, die Capitulation Florestano Pepe's würde anerkannt). Zugleich ziehe der Regent die 11,000 Mann neapolitanischer Truppen, welche sich in Sicilia befänden, heraus. Schon war die Escadre von Neapel im Begriff, nach Sizilien unter Segel zu gehen, um diese Truppen einzunehmen.

Aus Italien, vom 28. Februar.

In einem Handelschreiben aus Neapel vom 13. Februar heißt es: „Unser Handel fühlt täglich mehr die Wirkungen unserer politischen Lage. Die fremden Schiffe verlassen nach und nach unsern Hafen und diesen Augenblick ist nur ein französisches auf Marseille, so wie ein sardinisches auf Mazaga noch in Ladung. Nur die Kornaufrüthen durch Küstenfahrer von Sicilien, Genua und Livorno dauerten fort; diese nehmen auf leg-

tere beide Plätze Seide und Baumwolle zurück, allein die Preise fallen, weil die meisten Ladungen completirt sind. — Es steht zu fürchten, daß unsere Communication mit dem Römischen gehemmt werde und uns nur übrig bleibe, zur See über Marseille zu correspondiren.“

Nachrichten von der neapolitanischen Grenze vom 17ten d. M. zufolge, sehen die Neapolitaner ihre Hauptzuversicht wie ihren Ruhm auf ihre Provinzial-Milizen, welche 72,000 an der Zahl die Grenze verteidigen und nicht außerhalb derselben dienen sollen. Der Geist der Freiheit scheint diese Leute so stark zu besetzen, daß, wenn ein Liniensoldat ausreift und wieder ergriffen wird, das Landvolk ihn ohne alle Gnade tötschlägt. Greise, Weiber und Kinder sieht man bewaffnet und Ein Entschluß scheint das ganze Volk zu beleben. — N. S. Eden erhalten wir die gewisse Nachricht, daß die Maasregel, die Härstrafen nach Neapel völlig unbrauchbar zu machen, vollständig und mit der erstaunenswürdigsten Schnelle in Ausführung gebracht worden ist, und Reisenden, welche die Hauptstadt verlassen wollen, keine andere Wahl bleibt, als sich zu Schiff fortzugeben.

General Pepe hat den Offiziers und Milizen, die zuerst gegen den Feind geführt zu werden gewünscht, die Antwort ertheilt: die Übermacht des Feindes dürfe die Anwendung aller Bataillone erfordern.

Die Stationen von Rom nach Neapel sind Rom, Albano, Alcicia oder La Riccia, Genzano; erster Tagemarsch. Veletri, Eisterna, wo die berüchtigten Sümpfe anfangen; zweiter. Nun auf der ganzen Straße bis Terracina nichts als einzelne Posthäuser, und zur Seite Gebirge; der dritte, äußerst starke Tagemarsch. Jetzt Terracina im Rücken gelassen, findet man nach einigen Stunden ein ganz verändertes Klima und eine ganz andere Natur. So z. B. die herrlichsten Orangenbäume mit Früchten bedeckt u. dgl. m. Endlich passirt man bei dem kleinen Port Torre de Confini die Grenze, kommt durch Fondi und Itri, und erreicht zuletzt Mole di Gaeta. Dies ist der Hafendorf, indem man das eigentliche Gaeta ungefähr eine kleine Stunde rechts liegen läßt; dies war der vierte Tag. Weiter geht es nun über den Garigliano, Sesta vorbei, nach Capua, oder wenn man es zwingen

kann, noch viertehals Stunden weiter nach Aversa; also der fünfte Tag. Von Aversa nach Neapel hat man dann nur noch viertehals Stunden.

Graf Capodistrias soll eine wichtige Denkschrift über die Bestimmungen der in Italien einzuführenden Repräsentativ - Verfassungen ausgearbeitet haben.

Neapel, vom 23. Februar.

Folgendes ist die Rede des Prinzen Regenten bei Eröffnung des Parlaments am 13ten d. M.: „Herren Abgeordneten! Im Augenblick, als ich Ihre ordentliche Session schloß, zeigte ich Ihnen an, daß ich mich vielleicht in der Nothwendigkeit befinden würde, nach dem Inhalte der Verfassung das Parlament außerordentlich einzuberufen. Die Zeit ist gekommen, da ich mich mit wahrer Zufriedenheit aufs neue in der Mitte der Vertreter der Nation sehe. Es handelt sich in diesem Augenblick davon, daß Sie über den wichtigsten Gegenstand, der Ihrer Erwägung noch vorgelegt worden, verhandeln sollen. In steter Übereinstimmung mit den von mir erklärten Grundsätzen und mit dem festen Entschluß, der Nation eng vereint zu bleiben, habe ich nicht unterlassen, die permanente Deputation von den erhaltenen Nachrichten, welche die Nation interessiren könnten, in Kenntniß zu setzen. Gegenwärtig habe ich auch dem Minister des Auswärtigen aufgetragen, Ihnen einen vollen und getreuen Bericht von seiner Sendung; von dem, was die, durch den Congress zu Laibach genommenen, und kundgegebenen Beschlüsse über alles, was unsern politischen Zustand betrifft, angeht; und anderseits von den verschiedenen Beziehungen, worin wir uns zu den auswärtigen Mächten befinden, mitzutheilen. Gleichfalls habe ich den andern Ministern aufgetragen, Ihnen alle Aufklärungen, welche Sie verlangen können, oder welche Sie insbesondere zur Kenntniß unsrer Hülfssquellen, sowohl im Kriegs- und Seefach als in den Finanzen lesssen können, zu ertheilen. Ich bin gewiß, daß die weiseste Überlegung und die tiefste Erwägung Ihre Berathungen in einer Sache von so hoher Wichtigkeit leiten werden, einer Sache, welche zugleich die Ehre und das Glück der ganzen Nation angeht, die mir so sehr am Herzen

liegen, nicht anders als sie jedem guten Bürger liegen müssen, da ich mein Interesse eng mit dem der Nation verbunden habe. Die Art, welche bisher alle Ihre Maafregeln geleistet und die uns ausgezeichnet hat, giebt mir eine sichere Bürgschaft, daß von nun an jeder Ihrer Schritte mehr als je die Nationalehre, die Ehrerbietung für den Thron und die öffentliche Ordnung zu Leitsternen haben werde, welche zu behaupten das Parlament, ich bin es sicher, mit allen den Mitteln beitragen wird, welche von der gesetzgebenden Macht abhängen, und welche den größten Dringlichkeiten der Gegenwart am angemessensten seyn werden. Lassen Sie uns weise, kraftvolle und reife Maafregeln nehmen, und ich, meinen Eiden stets getreu, werde mich freuen, in der Mitte einer Nation zu stehen, welche nicht aufhört, mir bei jedem Anlaß ihre herzlichsten Gefühle zu beweisen.“ — Von der Antwort des Präsidenten Galdi sehen wir nur den Schluß her: „Königl. Hoheit! Das National-Parlament wird die Beschlüsse nehmen, welche es am würdigsten und anständigsten der Unabhängigkeit der Nation, die ihm sein Geschick vertraut hat, glauben wird; die Beschlüsse, welche am geschicktesten seyn werden, wo möglich den Frieden und das gute Vernehmen zwischen dem Volke beider Sicilien und alien Völkern der Erde zu erhalten, das Gebäude unserer Verfassung und die Rechtmäßigkeit des Throns zu erhalten. Ew. Königliche Hoheit haben so eben mit der edlen Offenheit und Rechlichkeit, welche sie auszeichnet, das denkwürdige Wort gesprochen, daß Sie immer mit uns und der Nation seyn werden, und die erkenntliche Nation wird, ihrer Verfassung gleich, ewig auf dem Throne beider Sicilien die Dynastie Karls III. zu erhalten wissen.“

(Vorlesungsliste.)

Das Parlament hat am 15ten folgenden merkwürdigen Beschuß gefaßt: 1) Eine der wichtigsten Pflichten ist die Vereinigung aller Kräfte und daher die Erhaltung der Eintracht unter den Bürgern und des guten Einverständnisses unter den Militär- und Civil-Behörden, das Beiseitesetzen jedes Privatinteresse, das Aufgeben jeden besondern Anspruches sind das Verwenden aller Kräfte für das öffentliche Wohl. 2) Eben so ist es Pflicht aller Bürger, die Zahl der auswärtigen Feinde der

Nation zu vermindern und ihr dagegen neue Freunde zu gewinnen, oder die alten zu erhalten zu suchen; sie müssen daher den Augen der ganzen Welt zeigen, daß ihre Verfassung, verlangt von der Masse des Volkes, proclamirt in allen Theilen des Reiches, beschworen von den Monarchen, nicht allein feststehet und ohne Mackel aufgesühret worden ist, sondern auch jetzt in Mitte des Kriegssturmes mit Tugend, Ehrfurcht gegen den Thron, Unterwerfung unter die Gesetze, Achtung gegen die verfassungsmäßigen Behörden, Mäßigung und Ruhe Hand in Hand sich erhält. 3) Es ist ferner wesentliche Pflicht der Bürger, die Verfügungen des Nationalparlaments und der Regierung mit Vertrauen zu erwarten und schnell und träftig zu vollziehen. 4) Die wesentlichen Pflichten jedes Kriegers unter dem Nationalpanier sind: Ergebenheit gegen die Anführer, Bereitwilligkeit im Gehorchen, Entschlossenheit im Vollbringen, genaue Beobachtung der Mannschaft, Liebe zu dem Bürger, Menschlichkeit gegen die gefangenen Feinde und endlich jene Ruhe und moralische Haltung, welche den wahren Mut bezeichnen. 5) Als Feinde des Vaterlandes werden erklärt: I. Alle, welche das Nationalgefühl auf andere Zwecke zu leiten, mit der gegenwärtigen Verfassung im Widerspruch stehende Systeme zu verbreiten und Hass und Zwietracht unter den Bürgern zu erregen suchen. II. Alle, welche auf irgend eine Weise, oder unter irgend einem Vorwände der Sache der Verfassung ein Verbrechen beizumischen oder ihren reinen Glanz auf irgend eine Weise zu beflecken suchen. III. Alle dieseljenigen, welche die Ehrfurcht gegen die königliche und gesetzliche Gewalt zu schwächen suchen, oder selbst sich gegen dieselbe vergehen. IV. Alle, welche dem Vollzug der Gesetze, der Kriegszucht des Heeres, oder überhaupt der öffentlichen Ordnung ein Hinderniß in den Weg stellen. 6) So oft in den oben angegebenen Fällen es bis zum Verbrechen kommt, sollen die Schuldigen mit aller Strenge der Gesetze gestrafft werden, und kommt es nicht bis dahin, so soll sie wenigstens die Verachtung und Schande treffen, welche Mangel an Vaterlandsliebe und selbst das unfreiwillige Begünstigen der Absichten des Feindes verdienen.

(Frankf. Zeit.)

In der Sisung vom 17ten legte der Finanzminister dem Parlamente eine genaue, in das Einzelne gehende Uebersicht aller Hülfsquellen des Staates in dem gegenwärtigen Ausgabekreis vor und fügte bei, daß der Abgeordnete Incarnati den Plan zu einem in 20 Jahren rückzahlbaren Ansehen von 10 Millionen Dukati gemacht habe. Zugleich wurde der Vorschlag zu einem weiteren Ansehen von 3 Millionen in Aktien zu 20 Dukati, welche unter die Gutsbesitzer, den Handelstand und dieselben Civilbeamten, welche eine Besoldung von mehr als 50 Dukati monatlich haben, zu vertheilen wären, gemacht.

Der Abgeordnete Incarnati machte den Antrag, daß alle zur Erbauung von Kirchhöfen angewiesenen Gelder, welche eine beträchtliche Summe ausmachen, die Diözesankassen und eine Million von den bischöflichen Menschen des Reiches zu dem Staatschafe gezogen würden und eine Steuer von zwei Millionen auf alle Kaufleute und Kapitalisten und von 1 Million auf alle Grundbesitzer gelegt werde.

Der Duca di Gallo, Minister des Auswärtigen, sagt in seinem Bericht an den Regenten über seinen Aufenthalt in Laibach: „Ich traf daselbst am zoston Nachmittags ein, und ward von Sr. Majestät mit Ihrer gewöhnlichen Güte empfangen. Sie eröffneten mir: „der Congress habe bereits einmuthig alle seine Beschlüsse über den politischen Zustand von Neapel gefaßt, und wollte dieselben noch am nämlichen Abend nach Neapel an die dort residirenden Gesandten der drei berathenden Mächte absenden, um sie dem Prinzen Regenten vorlegen zu lassen; Se. Majestät hätten ein eigenhändiges Schreiben an Dieselben den Depeschen beigelegt; trotz aller Ihrer Bewußtungen hätten Sie keine Kenntniß in den einmal gefaßten Beschlüssen der Mächte bewirkt, noch meine persönliche Dazwischenkunst auf dem Congresse erhalten können, indem unsere Regierung noch nicht anerkannt sey; das Einzige sey Ihnen bewilligt worden, daß, bevor der Courier der verbündeten Mächte nach Neapel abginge, mit die an ihre Gesandten daselbst erlassenen Instruktionen zur Einsicht mitgetheilt würden, damit ich Ew. königl. Hoheit und der Nation bezeugen könnte, daß die berathenden Mächte in ihren unwiderruflichen Beschlüssen einmuthig gewesen wären.“

— Unter diesen Umständen hielt ich es für meine Pflicht, dem Könige die Bemerkungen zu machen, die mir gerade in den Sinn kamen; Se. Majestät erwiederten: es sei Ihnen keine entgangen, die gebieterischen Umstände hätten aber jede Abänderung in den einmal gefassten Entschlüssen unmöglich gemacht. An demselben Abend wurde ich von dem Herrn Fürsten Metternich zur erwähnten Conferenz eingeladen, bei welcher alle in Laibach anwesenden fremden und Italienischen Gesandten sich einfanden. Man eröffnete mir, der Zweck der Conferenz sey, mir von den nach Neapel zu sendenden Instructionen, die Beschlüsse der verbündeten Mächte enthaltend, Kenntniß zu geben; nicht um sie, die unwiderruflich wären, zu erörtern, sondern um Ew. königl. Hoheit die Einmuthigkeit und Unwiderruflichkeit derselben zu bezeugen. Nach geendigter Vorlesung der Instruction bat ich um Abschrift derselben; man antwortete, daß dies nicht angege und auch überflüssig wäre, indem Ew. königl. Hoheit Abschrift davon durch die Gesandten jener Mächte erhalten würden. Meine einzige und bestimmte Antwort auf diese Vorlesung war: „Wenn es mir erlaubt wäre, über die in den mir vorgelegten Urkunden aufgestellten Grundsätze und angeführten Thatsachen in Erörterung einzugehn, so würde ich viele Bemerkungen der Versammlung vorzulegen haben; da mir aber dies nicht erlaubt sey, und es sich blos darum handle, schon unwiderruflich angenommene und ausgefertigte Beschlüsse zu vernehmen, so bliebe mir nichts übrig, als die Befehle Sr. Majestät einzuholen.“ Die französischen Bevollmächtigten am Congresse sind zwar auch durch eine Verbal-Note den, an die Minister der besagten drei Mächte gesandten Instructionen begetreten, bloß in der Hoffnung, den Krieg verhindern zu können, daher sie unter dieser Beziehung als in die Einstimmigkeit einbegriessen betrachtet werden können; allein sie haben es nicht im Namen Frankreichs über sich genommen, einen thätzigen und feindseligen Antheil an Ausführung derselben im Fall eines Krieges zu nehmen, und müssen uns der Brief Sr. Allerchristl. Majestät an unsren Monarchen und die allhier an Ew. königl. Hoheit von dem französischen Geschäftsträger übergebenen Erklärungen in dieser Hinsicht völlig beruhigen.

Das Parlement soll eine gezwungene Anleihe von 3 Mill. Ducati beslossen, und die Regierung die von vielen begehrte Erlaubniß, Kaper-Schiffe auszurufen, bis jetzt abgeschlagen haben.

Als das Parlement sich in den letzten Tagen größtentheils mit den Mitteln, schleunigbares Geld aufzubringen, beschäftigte, wurde auch in Vorschlag gebracht, die Gesäfe aus den Kirchen der Hauptstadt und der Provinzen einzuschmelzen, alle in den geistlichen- und Stiftungs-Kassen vorrathigen Gelder in Bezug zu nehmen, den Bischöfen ein Zwang-Darlehn von 1 Million, den Kaufleuten und Capitalisten eine von 2 Mill., und den Grund-Eigenhümern eins von 1 Million abzufordern.

Der General Pepe hat seine Entlassung als Ober-General begehrt und erhalten. Der Ober-Befehl wurde hierauf dem General Fialangiari anvertraut, unter welchem dann Pepe dienen zu wollen erklärte.

Wie wir eben vernehmen, ist die Vorhut der Österreicher in Foligno, fünf Stunden von Spoleto und 27 von Rom angekommen. Unsre Truppen sind zu Rieti auf dem päpstlichen Gebiet an der Grenze von Abruzzo, 11 Stunden von Spoleto und 16 von Rom; eine Abtheilung ist im Marsch, um Tivoli zu besetzen; eine andere in die Mark von Ancona eingerückt, wo sie in allen von ihr besetzten Gemeinden Municipalitäten errichtet haben soll.

Für Calabrien ist ein Aufstand in Masse anbefohlen. Zu Cosenza (nicht Conza) traf man Anstalten zur Aufnahme des Regenten und der königl. Familie.

Der Regent hat seinen 15jährigen Sohn ins Hauptquartier gesandt; dieser junge Prinz wird dem Heere vorgestellt werden und bei der Person des Obergenerals bleiben.

In unsre Bai sind mehrere spanische, mit Waffen beladene Fahrzeuge eingelaufen.

Madrit, vom 22. Februar.

Der König, dessen Gesundheit jetzt wieder hergestellt ist, hat demjenigen Soldaten, welcher am 4ten d. M. als Schildwache an 200 Aufwiegler zurückhielt, die dem Leben Sr. Majestät Gefahr drohten, zum Unter-Of zie-

mit einer aus der Königl. Schatzkasse zu zahlenden Pension von 24 Reales täglich erhoben. Bei der wieder erfolgten Ausfahrt des Königes, wurden Se. Majestät von den Truppen der Garnison, namentlich von einer Abtheilung des Cavallerie-Regimentes Prinz begleitet; vier Unter-Offiziere ritten vor dem Wagen, zwei Capitains an jedem Kutschenschlage und der Oberst des Regimentes führte das Detaſchement an; Se. Majestät wurden überall mit den lautesten Freuden-Bezeugungen und den Ausdrücken der Volksliebe begrüßt.

Mehrere Provinzen werden wieder durch Streifbanden beunruhigt; die nothigen Maafzregeln zu ihrer Aufhebung sind indessen bereits getroffen.

Der hiesige Correspondent der allgemeinen Zeitung äußert sich in einem Schreiben vom 12ten Februar wie folgt: „Es soll in Deutschland, wie ich höre, Leute geben, welche meine Berichte für das Werk des Illiberatismus halten, und ihren Verfasser geradezu als einen Gegner des constitutionellen Systems bezüglich. Es gab einen Augenblick, wo auch Ich Spanien für den Boden der Freiheit hielt, und auf dem Wege war, den Riego's meine Verehrung zu widmen. Der schöne Traum ist leider dahin, seit ich einen zügellosen Pöbel herrschen, die Besonnen unter dem Geschrei der Leidenschaft verstimmen, den ruhigen Bürger allen Schrecken einer Pöbelherrschaft ausgesetzt sehe. Unsere Gefängnisse sind voll von Verdächtigen; jeder Tag bringt neue Verhaftungen; die Gesetze sind ohne Kraft, der redliche Bürger zittert, während Menschen ohne Einsicht, ohne Klugheit, ohne Edelmuth die Herrschaft ausüben; und der leicht erregbare Verdacht den unbescholtsten Bürger in den Kerker führt, wenn ihn die Wuth des Pöbels auf dem Wege dahin nicht mordet. Und wer sind denn die Stühlen dieses Systems? Wäre die Nationalgarde nicht gewesen, sagt man sich seit einigen Tagen, so wäre die Constitution dahin. Und wer ist denn diese Nationalgarde? Unter den 150,000 Einwohnern von Madrid ist ein Haufe von etwa 1200 Menschen, Studenten und Handwerksburschen, Beamte aller Klassen und Schauspieler ic. zusammengetreten, bildet unsere Nationalgarde, und zählt, mit Ausnahme des Cavallerie-Es-

cadron, nur wenige angesehene Bürger unter sich. Während sie sich mit den Truppen verbündert, und die Straßen mit ihren Viva's erfüllt, schlägt der stille Bürger die Augen gen Himmel und ruft: „lás es glücklich enden!“ Wenn ich mit diesen wohlgesinnten Bürgern seufze, so glaube man ja nicht, daß ich den Druck einer Inquisition und den ganzen Sauerstoff des vorigen Systems zurückshne; ich wünsche nur, daß man jetzt klüger, jetzt balsamer, jetzt thätiger werden möchte; ich wünsche nur, daß Deutschland die ganze Größe seines Glückes würdigen, und die Einflüsterung einiger Unstimmigen oder Ehrgeizigen, welche ihm das Glück einer spanischen Revolution verschaffen möchten, mit Verachtung von sich weisen lerne; ich wünsche nur, die Leser in den Stand zu setzen, unsere Lage und die Folgen solcher verwegenen Versuche und demagogischen Mittel richtig zu beurtheilen, und so das Reich der Wahrheit und des Lichtes zu erweitern. — Aber giebt es denn gar keine Männer, welche Freiheit, d. h., die wahre, himmelsgeborene, lieben, und ein ernstes, kluges Wort dazwischen reden? Leider hat die Deportation des greisen, achtzigjährigen Kapuziner-Generals bewiesen, wie weit unsere Presßfreiheit reicht; und das Schicksal eines Bürgers, der in der Fontana unter Faustschlägen fast den Geist aufgegeben, weil er gerufen: „die Thatsachen, meine Herren, aber nicht die Namen der Personen!“ lehrt uns, wie viel man zu reden wagen darf. (Um Deutschland in den Stand zu setzen, das Verbrechen des alten Kapuziner-Generals zu beurtheilen, will ich nächstens seine Vorstellung an den König und die Cortes, um derentwillen er aller seiner Würden beraubt und verwiesen worden ist, mittheilen). — Welche Hoffnungen darf man also von Spanien für die Zukunft hegen? So lange man auf diesem Wege fortwandelt, so lange die Beamten nur lärmten, und nichts für das Wohl der Nation thun, so lange sie sich vom Pöbel zu unbesonnenen Schritten hinreissen lassen, oder ihn gar in Bewegung setzen, um zu gewissen Schritten einen Vorwand zu haben, so lange man die Zuchtlosigkeit begünstigen muß, um sich eine Stütze zu sichern, — sind die Aussichten nur unerfreulich und trostlos.“

# Nachtrag zu No. 34. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

(Vom 19. März 1821.)

London, vom 6. März.

Oberhaus, den 2. März. Der Marquis von Lansdowne erhob sich, um zufolge gegebener Notice, dem Hause seine Meinung über das Benehmen der alliierten Fürsten hinsichtlich Neapels mitzutheilen, und sprach über die Verhandlungen, welche auf dem Continente von Europa statt gefunden haben und noch statt finden, wir heben aus seiner Rede Folgendes aus: „Mein gegenwärtiger Vorschlag soll zum Zweck haben, die Gesinnungen des Hauses und des ganzen Landes der Welt deutlich zu verstehen zu geben. In der kürzlich erschienenen Declaration sind die Gründe angegeben, zufolge welcher die österreichische Regierung ihre Truppen marschiren läßt; man findet in diesem Dokumente eine Wiederholung von den Fortschritten einer Secte, die, im Finstern wirkend, um alle italienische Regierungen einzustossen, beschrieben wird. Ich danke meinem Schöpfer, daß ich in einem Lande lebe, in welchem politische Secten keine große Fortschritte machen; in einem freien Lande sollten überhaupt dergleichen Verbindungen nicht statt finden; allein deshalb kann ich nicht behaupten, daß in der ganzen Welt kein Land sei, in welchem dergleichen Secten nicht von Nutzen wären, um eine Veränderung und Verbesserung des Zustandes des Landes hervorzubringen, die auf eine andere Art nicht zu Staude gebracht werden kann. Die Carbonari, von welchen übrigens in der besagten Declaration die Rede ist und die als eine geheime Secte beschrieben werden, sind von alter Abkunft; sie existirten schon zu den Zeiten Kaisers Leopold in Italien, zu verschiedenen Perioden und unter verschiedenem Charakter trieben sie in dem Lande ihr Unwesen, und als man der Besetzung Italiens von dem französischen Voche entgegen sah, waren sie sehr thätig, man hegte zu ihnen großes Vertrauen und betrachtete sie als eine mächtige Stütze zur Erreichung dieses Wunsches. Jetzt aber steht eine von denselben Mächten, die zu der Periode die Besetzung Italiens wünschte, sie als eine Secte an, auf deren Daseyn es

seine Einmischung in die neapolitanischen Angelegenheiten führt. Der Marquis vertheidigte nun die Neapolitaner, daß sie die spanische Constitution angenommen hätten, wozu der König, wie es schiene, seine Einwilligung freiwillig durch einen Eid gegeben hätte. Man sollte sich erinnern, daß vor zwei Jahren es ihnen verweigert worden sey, die britische Constitution anzunehmen, indem sich diese angeblich nicht für sie paßte. Lord William Bentinck habe im Jahr 1814 das neapolitanische Volk in einer Proklamation aufgesfordert, sich zu bewaffnen und sich zu verteidigen, und zwar gegen den allgemeinen Feind, in Vereinigung mit England und Österreich. Der Marquis berührte nun die schädlichen Folgen, welche die Einmischung in die neapolitanischen Angelegenheiten auf andere Länder möglicher Weise haben dürfte, und meinte, daß in den gegenwärtigen aufgeklärten Zeiten man sich nicht so willig fügen würde. Er forderte die englische Regierung auf, ihrer alten Würde gemäß, sich mit Kraft der Aufstellung solcher gefährlichen Grundsätze zu widersetzen; wenigstens sey es die Schuldigkeit der britischen Regierung, öffentlich gegen dieselben zu protestiren und aller Gemeinschaft an den Verhandlungen in Troppau und Laibach bestimmt zu entsagen, zu welchem Ende er folgenden Vorschlag machte: „Se. Majestät dem Könige zu danken, daß es ihm gnädigst gefallen habe, diesem Hause eine Abschrift der Depesche an die Minister fremder Höfe, in Antwort einer Circular-Note der Hofe von Österreich, Preußen und Russland, an ihre verschiedenen Gesandten vorzulegen, unsre Zuständigkeit darüber auszudrücken, daß Se. Majestät es verweigert haben, an den Maßregeln in Bezug auf das Königreich Neapel Theil zu nehmen, indem Sie dieselben nicht allein den Grundgesetzen der britischen Constitution entgegen betrachten, sondern auch als eine Auflösung des allgemeinen Völkerrechts ansähen. Die ernsthafte Hoffnung zu erkennen zu geben, daß Se. Majestät allen Ihren Einfluß auf die alliierten Mächte anwenden werden, um, wenn es nicht

schon zu spät ist, die Folgen solcher Maßregeln zu verhüten, welche möglicher Weise die Ruhe von ganz Europa stehen dürften."

Am 2ten wurden im Unterhause die Clauses der Bill, das Wahlrecht von Grampound auf Leeds zu übertragen, verhandelt. Lord J. Russel hatte den, zum Wähler erforderlichen Steuersatz zu 10 Pfd. Sterl. angenommen. Lord Milton wollte Wahlberechtigung für jeden Hausbesitzer; dieses Amendement wurde mit 182 gegen 66 Stimmen verworfen; mit 148 gegen 94 Stimmen aber angenommen, daß der Steuersatz 20 Pfd. St. seyn solle. Dadurch wird nur eine geringe Anzahl der Einwohner von Leeds zum Wählen berechtigt (welches grade in Grampound den Grund zu den Missbräuchen gelegt hat), und Lord Russel, vermutlich voll Verdruss, daß er überhaupt den Steuersatz zum Grunde gelegt und einen Fehler in seinem eignen System begangen, blieb bei der gestrigen fernern Verhandlung hierüber ganz weg.

Die Königin hat das Ihr vom Parlemente ausgesetzte Jahrgehalt von 50,000 Pfd. St. angenommen, so sagt wenigstens die Morning Chronicle und andere Oppositions-Blätter; diese Aumunität nimmt vom 14ten Januar 1820 ihren Anfang.

Ihre Königl. Hoheit, die junge Prinzessin von Clarence, ist leider am 4ten d. M. an innerlichen Krämpfen gestorben. Obgleich die Prinzessin bekanntlich zwei Monat zu früh geboren war, so zweifelte man doch nicht an ihrem Aufkommen; allein es hat sich bei der Sektion des Körpers gefunden, daß die Eingeweide sich verwickelt hatten, wie dies oft bei jungen Kindern der Fall ist. Die Herzogin, welche während des Hinscheidens ihres einzigen Kindes gegenwärtig war, fiel ihrem Gemahl ohnmächtig in die Arme. Der Herzog zeigte sich sehr gesägt bei diesem unglücklichen Todesfalle, der die ganze Königl. Familie abermals in eine neue Betrübnis versetzt hat. Der König ließ gestern durch Sir B. Bloomfield sich nach dem Befinden des Herzogs und der Herzogin erkundigen, und die andern Königl. Prinzen und Prinzessinnen stateten in Person ihre Condolenz-Besuche ab.

Loro Eastlereagh erhielt am zten Depeschen von Sir William U'Court, unserm Gesandten

zu Neapel, und die Admiraltät erhielt gleichfalls Depeschen von dem Admiral Sir Graham Moore, der im mittelländischen Meere kreuzt.

Hier will man wissen, daß die Neapolitaner damit umgehen, ihrer Hauptstadt Neapel ein gleiches Schicksal zu bereiten, als dasjenige war, welches Moskau erleiden mußte, wenn die Heslerreicher sich derselben nähern sollten.

Es heißt, daß Lady Hamilton die Dienste der Königin verlassen und Lady Hood an ihre Stelle treten wird.

Das in Folge des Todes des Herzogs von Braunschweig aufgeschobene Concert in der ägyptischen Halle im Maston-House fand am 1sten d. M. statt. Die innern Arrangements der Halle waren sehr wohl getroffen. Im westlichen Ende derselben war eine Erhöhung für das Orchester angebracht, und zur Rechten desselben eine Art Pavillon, unter welchem ein schöner Stuhl stand, den Ihre Majestät einnahm. Lady Anna Hamilton saß ihr zur Rechten, und eine andere Dame zur Linken, während Sir Robert Wilson und J. C. Hobhouse Esq. nebst zwei andern Herren hinter ihr standen. Zur Linken des Orchesters waren einige erhöhte Sitz für J. Hume Esq. und für den würdigen Alderman Wood angebracht. Ihre Majestät langte kurz nach 7 Uhr an, worauf sodann das Concert begann. Viele der Sänger, deren Auftreten die Zettel angezeigt hatten, erschienen nicht; die Ursache ihres Nichterscheinens ist noch nicht bekannt geworden. Der Herzog von Leinster war zugegen, und eine Morgen-Zeitung sagt, auch Lord Milton sei gegenwärtig gewesen. Ihre Majestät waren auf dem Wege nach dem Concert durch Nebenstraßen gefahren; ihre Rückkehr kurz nach 10 Uhr Abends nahm sie aber durch die City, den Strand ic. Das Concert, welches zum Besten einer aus 1000 Knaben und 500 Mädchen bestehenden Erziehungs-Anstalt gegeben wurde, soll nach Abzug der Kosten ungefähr 1000 Guineen eingebracht haben.

Unsere Armee besteht jetzt im Ganzen aus 101,367 Mann, wovon 19,000 in Ostindien sind.

Im Jahr 1815 wurde hier in London ein Gemälde von Paul Rembrandt van Ryn für 16,000 Pfd. Sterl. in einer Versteigerung ver-

kaufte, und vor Kurzem kam wieder ein Gemälde von diesem berühmten Künstler zur Versteigerung. Als dieses Kunstwerk auf die Staatsleigestellt wurde, rief der Auctionator: Honour to the Arts (Ehre der Kunst) und nahm seinen Hut ab. Als dieses die Versammlung der Käufer sah, folgte sie seinem Beispiel, und das Gemälde wurde bei entblößtem Haupte, was eigentlich der Engländer ungerne thut, versteigert. Ein Bierbrauer erstand es um siebentausend Pfnd. Sterl. oder um 42,000 Thaler.

Nach unsern Blättern heißt es, daß zwischen England, Dänemark und Schweden ein Allianz-Traktat abgeschlossen werden wird.

Wir ersehen aus einem Dokumente, welches so eben publicirt ist, und welches die jährliche Ausfuhr von Hull seit 1814 in Twist und Cattuns anführt, daß die Quantität des exportirten Twists von 7 zu 17 Millionen Pfund und die des Cattuns von 9 zu 50 Millionen Yards zugenumommen hat. Dies ist unstreitig ein Beweis, daß unser Handel auf dem Continent die Oberhand gewinnt.

Die ostindische Compagnie hat vor Kurzem einen ungewöhnlich großen Diamant von Indien erhalten. Er wird der Nassuk-Diamant genannt und wurde mit der Bagage von dem Peishwa der Maratten genommen; er wiegt 358 Gran oder 89½ Karat und seine Gestalt ist dreieckig; er ist von dem schönsten Wasser, und mit Ausnahme des Pitt-Diamants und des sich in den Händen des Kaisers von Russland befindenden, der größte, der je in Europa gesessen ist.

Der in dem Duell mit dem Herrn Christie verwundete Herr Scott ist am 27ten v. M. gestorben. Das Todten-Gericht über ihn ist bereits angefangen, wegen der Menge der Zeugen aber noch nicht beendigt worden. Man vermutet, daß, zufolge eines neuern Duell-Gesetzes, die Jury den Herrn Christie des absichtlichen Mordes schuldig erklären wird; wie es heißt, soll sich der überlebende Duellant aber bereits aus dem Staube gemacht haben.

Zu Demerary und Essequebo befinden sich jetzt nach einer Zählung, die von unserm Gouverneur gehalten worden, 76929 Slaven, theils Afrikaner und theils Creolen.

Lissabon, vom 24. Februar.

Am 13ten kam die Galeere Alexandro II. in 48 Tagen von Pernambuco an, wo man aus Rio Janeiro erfahren hatte, daß die Ausruftung des Kriegsschiffes Joao VI., mit welchem, wie es hieß, Se. Majestät herüberkommen wollten, beinahe vollendet war. Man hoffte zu Pernambuco, das bestehende Embargo auf die nach nördlichen Häfen dieses Königreichs bestimmten Schiffe bald aufgehoben zu sehen.

Ein anderes Schiff bringt die Nachricht, daß die Einwohner der Provinz Pernambuco erklärt hatten, gemeinsame Sache mit Portugall machen zu wollen, und der Statthalter erlangt hatte, daß sie Antwort aus Rio Janeiro abwarten wollten, damit alles ohne Blutverguss abginge. Unterdessen war die Schiffahrt nach Portugall, das Lesen portugiesischer Zeitungen und das Sprechen über unsre Revolution von ihm freigegeben worden.

#### Vermischte Nachrichten.

Das kolossale Denkmal, welches Nicolaus Kopernikus in Warschau erhält, wird vor dem stattlichen Gebäude der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, einem Geschenke ihres verehrten Präsidenten, des Staatsraths Staszic, errichtet, so daß es der Krakauer Vorstadt in der Gegend der abgebrannten Dominikaner-Kirche gleichsam zur Folie dienen wird. Das Kunstwerk, in Bronze gegossen, wird auf einer erhöhten Basis den Weisen auf einem antiken Stuhle sitzend darstellen, wie die Alten ihre Uranie abbildeten. Mit reichem Faltenwurfe wird ihn die akademische Toga umhüllen, ihn, der ein so ausgezeichnetes Glied der Universität Krakau war, auf welcher er, unter Anleitung Brudzewski's, eines für jene Zeit vorzüglichen Lehrers der Astronomie, zu der von ihm später so sehr erweiterten Wissenschaft den Grund legte. In einer Hand wird er die in ihre astronomischen Kreise goetheilte Himmelskugel halten, in der andern das Manuscript seines Systems. Seinen Himmel gewandtes Haupt und der in die Höhe gerichtete Blick scheinen die Entdeckungen auszudrücken, welche das System der Astronomie umschufen und den künftigen Jahr-

hunderten eine vervollkommenete Lehre von der Bewegung der Himmels-Körper verhießen. Uebrigens werden die Kosten des in Rede stehenden Denkmals aus freiwilligen Beiträgen der Nation bestritten, wozu der Staats-Rath und Präsident der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften Herr Staszc das Fehlende aus eigenen Mitteln hergiebt.

Der russische Conservateur bemerkt, daß, als des Kaisers Alexanders Geburtstag (den 24. December) zu Azer-Bjan, der Residenz des Kronprinzen von Persien, gefeiert wurde, die frommen Muselmänner mit religiösem Vergnügen die Bemerkung machten, daß die Geburt ihres großen Propheten auf denselben Tag fiel, welches nach dem astronomischen Canon von Ulug-Bey nur in mehreren Jahrhunderten wieder der Fall seyn kann.

Der größte Theil der Garde-du-Corps zu Madrid ist in Freiheit gesetzt, so derselben, die zur Vertheidigung des Königs, als dieser mit Steinwürfen begrüßt wurde, den Degen zogen, haben in der Kaserne Arrest.

Der General Gourgaud befindet sich noch zu Frankfurt a. M., und beschäftigt sich blos mit der Literatur. Nächstens wird ein Werk von ihm, *Remarques sur les campagnes en Italie*, erscheinen, wovon der Stoff größtentheils auf St. Helena geschöpft ist. Da ihm der Zustand der Verbannung aus seinem Vaterlande sehr empfindlich ist, so hat er sich mit einer Bittschrift an die französische Kammer gewandt, die nächstens dort zum Vortrag kommen wird.

Zu Entraljues (in Frankreich) brachte der Pfarrer neulich einem sterbenden Kinde das letzte Sacrament, und viel Volk begleitete ihn wie gewöhnlich. Plötzlich bricht der Fußboden ein und über 200 Personen, die Menschen etc. stürzen in den Keller herab, und eine Schiedewand stürzt nach. An 50 Personen wurden verwundet und unter diesen drei gefährlich; blos der Kranke starb nach einigen Stunden.

Ueber den Franzosen (Louis Gautret), der sich (wie in unserm Blättern erwähnt) in den Krater des Vesuvs gestürzt haben sollte, giebt ein Schreiben des Chevalier de Gimbernat aus Neapel vom 23. Januar [in der allgemei-

nen Zeitung] folgende nähere Aufschlüsse: „Die letzten Ausbrüche des Vesuvs, seit Anfang des neuen Jahres, in dem Thale, welches diesen Berg von dem Berge Somma trennt, haben eine große Zahl Neugieriger und Missionärer herbeigezogen, um die außerordentlichen Quellen dieser brennenden Stroms zu untersuchen. Einer davon hat den Ruhm des Einpedekles erlangt, welcher, nach der Fabel, sich in den Krater des Vesuva stürzte. Den 16ten d. M. stürzte sich ein Franzose, Namens Louis Gautret, in den neuen Krater, welcher sich kürzlich am Fuße des Vesuvs, ein wenig oberhalb der Einstedelei, schwärts des Berges Somma, öffnete. Den Tag vorher hatte er aufmerksam den Krater und den Strom der daraus fließenden Lava untersucht; die Macht vom 15ten zum 16en brachte er in der Einstedelei zu, beschäftigt gesammelte Steine einzupacken und zu schreiben. Er verließ sie mit Andruck des Tages, von einem Wegweiser begleitet, und bestieg einen kleinen Berg in Form eines Zuckertutes, woher sich auf der Lava selbst, durch Anhäufung der Schlacken, gebildet hatte. Der Wegweiser sah, wie er sich dem Rande einer Öffnung auf dem Gipfel des kleinen Berges näherte, wo das Auge auf einen furchtbaren Abgrund fällt, auf dessen Boden man einen Feuerstrom erblickt. Der unerschrockene Risende verschwindet auf einmal; er fällt in diesen ungeheuren Schlund, dessen scharfe, erstickende Dämpfe ihm alles Bewußtseyn geraubt haben werden, ehe sein Körper verbrannte, ob er schon nothwendiger Weise sogleich durch die flüssige Lava verzehrt werden müste. — Sobald man von diesem Vorfall in Resina Kenntniß hatte, setzte man den Wegweiser gefangen, gegen welchen sich schwerer Verdacht erhob; aber man entdeckte bald, daß der unglückliche Gautret eine eigenhändige Erklärung in sein Album der Einstedelei zurückgelassen hatte, welche keine dem Wegweiser ungünstige Auslegung gestattete. Diese Erklärung war in folgenden Ausdrücken abgefaßt: „Bevor ich eine zweite Untersuchung auf dem Krater des Vesuvs anstelle, ist es nothig, daß ich hier diese Erklärung mache, damit weder auf meinen Wegweiser, noch auf Andere Verdacht falle, denn meine Absicht ist, ganz nahe die schrecklichen Erschel-

„ungen dieses Berzes zu untersuchen, ohne Furcht die schwachen Reste eines Lebens zu verlieren, von dem ich schon seit längerer Zeit nur die Schmerzen fühle. Den 15. Jan. 1821. Louis Gautret, von Elissen bei Nantes in Frankreich.“ Ich fragte den Einheimischen, was er hinsichtlich dieses Individiums bemerkte habe, und er versicherte mich, während eines Aufenthalts von zwei Tagen und einer Nacht, welche Gautret auf dem Vesuv zugebracht hatte, um Mineralien zu sammeln und Beobachtungen anzustellen, gesunden Verstand, Gesundes ruhe, nichts aber von dem wahrzunehmen zu haben, was Liefsttin oder Narrheit verrath. Bei seinem Verlassen der Einsiedelei übergab er ihm seine Uhr, ein versiegeltes Packet mit einigen Steinen und Briefen für seine Familie, indem er um Aufbewahrung dieser Gegenstände bat. Diese Briefe, welche untersucht worden sind, enthalten keine Spur von Vertrücktheit oder Absicht eines Selbstmordes. Es bleibt daher ungewiß, ob dieser Unglückliche sich in den Krater gestürzt, oder hinein gefallen ist. — Ich hatte diesen höllischen Schlund vier Tage zuvor besucht, und kehrte zwei Tage nach dem merkwürdigen Vorfall, vom Herzog della Torre begleitet, dahin, welcher verschiedne mal die Beschwerden, Gefahren und den Unterricht, welche dieser furchtbare Vulkan darbietet, geheilt hat. Um zu wissen, wie das traurige Ereigniss statt finden könnte, bestieg ich den Rand des Schlundes, und überzeugte mich, daß alle die, welche fühl genug sind, sich diesem schrecklichen Schmelzofen zu nähern, ohne gewohnt zu seyn, neben Abgründen der Vulkane zu gehen, große Gefahr laufen, hinein zu fallen. Für Personen, welche die Neugierde treibt Alles zu kennen, ist diese Gefahr um so größer, da eine solche Leidenschaft Zersetzung zur Folge hat, die am Rande eines brennenden Kraters tödlich werden kann; sie wird um so leichter durch die wunderbaren und seltenen Erscheinungen geweckt, welche sich im Innern der feuerspeienden Destruction befinden, und welche der unerschrockene Gautret näher beobachten wollte, ohne Furcht ein Leben zu verlieren, weshalb keine Reize mehr für ihn hatte. Ich habe, unter andern Salzanschüssen, Kupfermuriat gesammelt, ein unter den vulkanischen

Erzeugnissen seltestes, welches der Vesuv seit mehreren Jahren dargeboten hat, und was ich früher nie daselbst gefunden hatte. Vielleicht hatte auch Gautret es bemerkt, und fiel in das Innere des Kraters, indem er es sammeln wollte. Es scheint mir um so wahrscheinlicher, da das Kupfermuriat sich nicht anserhalb befindet, sondern am Rande der Destruction, aus welchem die Dämpfe des Vulcans kommen. Wenn es mir gelang, dieses seltene Produkt des gegenwärtigen Ausbruchs ohne Zufall zu erhalten, so schreibe ich es entweder einer größern Geschicklichkeit, oder einem minder grausamen Geschicke, als dem des modernen Empedokles zu!!“

Die neu angelegten Eisen-Bergwerke zu Truns (schreibt man aus Chur) haben die gemachten Erwartungen von der Schmelzwürdigkeit des dässigen Eisen-Erzes vollkommen gerechtfertigt. Hätten wir doch auch Hoffnung, die kostlichen Marmor-Brüche bei Sargans, die in früherer Zeit wichtige Ausfuhr-Artikel gewährten, bald wieder aufgenommen zu sehen; allein es fehlt an bemittelten Sachkundigen, um die großen Schäfe, die hier vergaben liegen, zu Tage zu fördern.

Am 22. Februar, des Morgens um 2 Uhr, trafen zwei nach Monkstown gehörige Fischerboote, ohngefähr 7 Meilen vom Hafen von Cork, einen großen verwundeten Wallfisch auf der See an; sein erstes Erscheinen glich einem umgeworfenen Schiffe und er war nur zu Zeiten auf der Oberfläche des Wassers zu sehen. Nach großen Anstrengungen gelang es den Fischern, ihn durch Taue zu sichern und ihn nach dem Hafen zu ziehen, wo es sich fand, daß der Wallfisch tot war. Er ist sehr groß und von der Gattung, die einen dem Hechte ähnlichen Kopf hat; sein Körper misst 30 Fuß, und man vermuthet, daß er 3 bis 4 Tons wiegt. Der englische Name für diese Art Wallfische ist Boop; sie sind nur an der grönlandischen Küste zu finden und werden als eine sehr furchtsame Gattung von Wallfischen beschrieben. Wenn, was sehr oft statt findet, der männliche und weibliche Wallfisch zu einer Küste stranden, so vertheidigt einer den andern mit außerordentlichem Muthe, und sie erheben dann ein sehr kreischendes Geschrei oder Geidse, das dem

eines Schweins gleicht, wenn es geschlachtet wird.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter mit dem Herrn Grafen Eduard von Koenigsdorff auf Gross-Peterwitz beeihren wir uns theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuseigen.

Gross-Peterwitz den 15. März 1821.

Pastor Hoppe nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich zu fernerem freundschaftlichen Wohlwollen

Henriette Hoppe.

Eduard Graf Koenigsdorff.

Die am 12ten dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, beeihre mich hierdurch ergebenst anzuseigen. Breslau den 18. März 1821.

Wilhelm Pezold.

Gestern Nachmittag nach 4 Uhr endete mein geliebter Gatte, Ernst Amandus Stöckel, Königl. Assistentzrath und Director des Collegii der Justizcommissarien, und Notarien Oberschl. Departements, sein Leben in einem Alter von 67 Jahren 5 Monaten. Wer den Redlichen kannte, wird die Tiefe meines und meiner Kinder Schmerzes ermessen, und das Andenken an den Verewigten soll mit uns feiern.

Natibor den 16ten März 1821.

Dorothea verwitwete Stöckel geborene Beyer.

Heute des Morgens um halb 7 Uhr verchied nach 12tägigen schweren Leiden unser geliebter Sohn Julius, geboren den 23. October 1818 an Krämpfen. Fünf Geschwister sind ihm bereits vorangegangen und nur noch einen Bruder hinterlässt er. Mit inniger Beeskünnis machen wir dies unsern Freunden und Verwandten hiermit bekannt.

Glaz den 17. März 1821.

Der Inquisitor publicus Lange und Frau.

## Theater.

Montag den 19ten März. Die diebische Elster.

Dienstag den 20sten: Epigram.

Mittwoch den 21sten: Das Opferfest.

Donnerstag den 22sten: Zum erstenmale: Hamlet, Prinz von Dänemark. Trauerspiel in 6 Akten von Shakspeare, übersetzt von Schlegel.

Freitag den 23sten: Dasselbe.

Sonnabend den 24sten: Die diebische Elster.

Sonntag den 25sten: Der Geist auf der Wasser. Drei Väter auf einmal.

## Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 17. März 1821.

|                                      | Pr. Courant       |                    |
|--------------------------------------|-------------------|--------------------|
|                                      | Briefe            | Geld               |
| Amsterdam in Cour.                   | à Vista           | —                  |
| Ditto . . . . .                      | 2 M.              | 144 $\frac{1}{2}$  |
| Hamburg . . . . .                    | 4 W.              | 151 $\frac{1}{2}$  |
| Ditto . . . . .                      | 2 M.              | —                  |
| London p. 1 Pf. Sterl.               | dito              | 7. 1 $\frac{1}{2}$ |
| Paris p. 300 Francs                  | dito              | —                  |
| Leipzig in Wechs.-Zahl.              | à Vista           | 104 $\frac{1}{2}$  |
| Augsburg . . . . .                   | 2 M.              | —                  |
| Wien in W. W. . . . .                | à Vista           | —                  |
| Ditto . . . . .                      | 2 M.              | —                  |
| Ditto in 20 Kr. . . . .              | à Vista           | 105 $\frac{1}{2}$  |
| Ditto . . . . .                      | 2 M.              | 105                |
| Berlin . . . . .                     | à Vista           | 100                |
| Ditto . . . . .                      | 2 M.              | 99 $\frac{1}{2}$   |
| Holländische Rand-Ducaten            | —                 | 96 $\frac{1}{2}$   |
| Kaiserliche dito                     | —                 | 96                 |
| Friedrichsd'or                       | —                 | 15                 |
| Conventions-Geld                     | —                 | 4 $\frac{1}{2}$    |
| Pr. Münze . . . . .                  | 175 $\frac{1}{2}$ | 175 $\frac{1}{2}$  |
| Tresorscheine                        | —                 | 100                |
| Pfandbriefe von 1000 Rthlr.          | 4 $\frac{1}{2}$   | 4 $\frac{1}{2}$    |
| Ditto . . . . .                      | 500               | 54                 |
| Ditto . . . . .                      | 100               | —                  |
| Bresl. Stadt-Obligationen            | —                 | 105 $\frac{1}{2}$  |
| Banco-Obligationen                   | —                 | 84                 |
| Churmärk. Obligations                | —                 | 62                 |
| Dantz. Stadt-Obligationen            | —                 | 41                 |
| Staats-Schuld-Scheine                | —                 | 68                 |
| Lieferungs-Scheine                   | —                 | 79 $\frac{1}{2}$   |
| Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl. | 42 $\frac{1}{2}$  | 42                 |

- In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Rorn's  
Buchhandlung, ist zu haben:  
 Gemälde der merkwürdigsten Schiffbrüche neuerer Zeit. 2 Bände. 8. Leipzig. 2 Rthlr.  
 Stollberg, F. L. Graf zu, Betrachtungen und Beherzigungen der heiligen Schrift. 2ter Theil.  
 gr. 8. Hamburg. 1 Rthlr.  
 Höft, J. D. A., Handbuch einer Statistik der deutschen Bundesstaaten. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 15 Sgr.  
 Formey, J. L., vermischt medizinische Schriften. 1ster Band. gr. 8. Berlin.  
 weiss Druckpapier 1 Rthlr. 23 Sgr.  
 ordin. Druckpapier 1 Rthlr. 15 Sgr.  
 Eckerle, W. W., Naturlehre mit Rücksicht auf die aus Unkunde derselben entstehenden Volks-  
 Irrthümer. Mit 2 Tafeln, Abbildungen in Steindruck. 8. Heidelberg. 1 Rthlr. 5 Sgr.  
 Hundtiker, J. P., häusliches Festbuch für gebildete Genossen des heiligen Nachtmahls.  
 2 Theile. gr. 8. Leipzig. 3 Rthlr.

| Getreide-Preis in Courant (Pr. Maak.) Breslau, den 17. März 1821. |                          |
|---|--------------------------|
| Weizen  | 2 Rthlr. = Sgr. 7 D.     |
| Roggan  | 1 Rthlr. 6 Sgr. 10 D.    |
| Gerste  | 1 Rthlr. 28 Sgr. 3 D.    |
| Haser   | 1 Rthlr. 19 Sgr. 5 D.    |
|   | — 1 Rthlr. 24 Sgr. 3 D.  |
|   | — 1 Rthlr. 5 Sgr. 5 D.   |
|   | — 1 Rthlr. 26 Sgr. 10 D. |
|   | — 1 Rthlr. 17 Sgr. 9 D.  |
|   | = D.                     |
|   | — 1 Rthlr. 4 Sgr. = D.   |
|   | — 1 Rthlr. 25 Sgr. 5 D.  |
|   | = Sgr. = D.              |

(Aufforderung.) Es ist am 8ten Februar d. J. eine fremde Frauensperson, die sich Rosine Elisabeth oder Rosaline Thomasin nennt, in der Nähe hiesiger Stadt ohne Legitimation spät des Abends angetroffen worden. Aus ihren Aussagen geht nur so viel hervor, daß ihre verstorbenen Eltern vormals die Viehwirtschaft betrieben, sie selbst aber nie verheirathet gewesen und sich vorzüglich mit dem Spinnen beschäftigt hat. In der letztern Zeit hat sie, ihrer Versicherung nach, in einem gefängnissähnlichen Zimmer am Nervenfieber, wodurch sie das Erinnerungsvermögen verloren haben will, frank gelegen, und ist nach ihrer Entlassung auf einem Fuhrwagen in hiesige Gegend gekommen. Alle andere Nachforschungen über ihre Herkunft und den Zweck ihrer Reise sind bisher fruchtlos geblieben. Indessen ist ihre Aussprache und mehr städtische Kleidung völlig die niederschlesische, wie sie in der Gegend von Greiffenberg und Löwenberg üblich ist. Dieses und mehrere andere Umstände machen es höchst wahrscheinlich, daß Schlesien ihr Vaterland sey. Um hierüber wo möglich zur Gewissheit zu gelangen, werden alle resp. Gerichts- und Polizei-Behörden oder wen sonst von der nachstend signalirten Weibsperson nähere Wissenschaft beiwohnt, dienstgegeben ersucht, uns von ihren Verhältnissen gefällige Nachricht zu ertheilen. Zittau im sächs. Antheile der Oberlausitz am 12. März 1821.

Der Rath allhier.

Signalement: Die angebliche Thomasin ist von starkem Körperbau, ziemlicher Frauengröße und ungefähr 28 bis 30 Jahre alt. Sie hat blaue stiere Augen, ein volles Gesicht, fahle Gesichtsfarbe, dunkelblonde Haare und Augenbrauen, breite Oberzähne und eine starke Unterlippe. Ihre übrige Körperbildung ist proportionirt und am rechten Fuße hat sie über dem etwas gesägten Knochen eine Hautverkrüppung, die auf das Tragen eines Bein-eisens einigermaßen schließen läßt. Bekleidet ist sie mit einer schwarzen Spitzenhaube, einem blaukatunnen Spenzer und grün- und rothgestreiften Nocke. Außer andern weiblichen Kleidungsstücke führt sie einen großen französischen Schlüssel, einen zinnernen Leuchter, zwei Messer und eine Gabel bei sich.

(Avertissement wegen Verkauf oder resp. Zeitverpachtung der Fayance- und Steingut-Fabrike zu Proßau.) Da in dem zur Veräußerung oder resp.

Zeitverpachtung der 1½ Meile von Oppeln belegenen Fayance- und Steingut-Fabriken zu Proskau am 6ten d. M. angestandenen Licitations-Termine kein annehmliches Gebot gehabt werden, so wird diese Fabriken mit ihren Zubehörungen, bestehend 1) in dem massiven Fabrik-Gebäude mit dem darin enthaltenen Niet- und Nagelfesten Inventario, so wie selbiges dem zeitherigen Pächter überlassen war, also mit dem Brennofen, Mittel- und Calciner-Ofen; 2) in dem Steingutschleimerei-Gebäude; 3) in dem Gebäude, worin sich die Steingut-glasur-Mahlmühle mit Wasser-Maschine befindet; 4) in der Glasur-Wassermühle mit dem dabei befindlichen kleinen Mühlteiche; 5) in der Wohnung, welche gegenwärtig der Ziergärtner inne hat; 6) in einem Garten oder dem künftigen Fabriken-Platz von 7 Morg. 25 Quadratruthen; 7) in drei Morgen Land zum Lehmgraben für die Fabriken, auf dem Ziegelleis-Platz des Domainen-Amtes, und 8) in einer Thongrube von 46 Quadratruthen zu Groß-Schinnitz, nochmals zum öffentlichen Verkauf, eventhalter aber zur Zeit-Verpachtung ausgeboten. Der Termine zu dieser Veräußerung oder resp. Zeit-Verpachtung ist auf den 2ten April d. J. anberaumt, und wird in dem Schlosse zu Proskau abgehalten werden. Erwerbs- und Pachtlustige werden daher aufgefordert, sich in gebachtem Termine entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu melden und sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei dem Licitations-Commissario auszuweisen. Die Zahlung der Kaufgelder erfolgt in Gemäßheit der Verordnung vom 17ten Januar e. in barem Gelde. Die resp. Kauf- und Zeitpachts-Bedingungen können sowohl in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, als auch bei dem Domainen-Amte zu Proskau zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, auch ist letzteres angewiesen, die resp. zu veräußernden oder zu verpachtenden Realitäten den Erwerbs- und Pachtlustigen auf Verlangen vorzuweisen und über Alles gehörige Auskunft zu geben. Oppeln den 9. Februar 1821.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Notificatorium.) In Folge des von dem ehemaligen Königl. Sächsischen Amte Görlitz im Wolff Caspar Abraham v. Gersdorff-Siegersdorffschen Schuldenwesen ergangenen und unterm 16ten Decbr. 1783 publicirten Distributions-Beschiedes, sind unter andern auch 1) die Maria Elisabeth Händischen Erben, namentlich Christiane Florentine Gelchrin et Cons. mit einem Percipiendo von 5 Rthlr. 21 Gr.; 2) der Johann Fried. Kirchmann mit einem Percipiendo von 126 Rthlr. 7 Gr.; 3) der Louis Sylvester mit einem Percipiendo von 132 Rthlr. 1 Gr.; 4) der Graf v. Karwath mit einem Percipiendo von 31 Rthlr. 9 Gr. als Gläubiger aufgeführt und zu dem besagten Publikations-Termin den 16ten Decbr. 1783 per edictales vom 30sten Juni e. a. vorgeladen werden. Da sich jedoch in diesem Termine keiner der vorgenannten Interessenten gemeldet und von ihrem oder deren Erben Leben und Aufenthalte bis jetzt nichts in Erfahrung gebracht werden können; so werden oben gebachte Gläubiger oder deren Erben in Gemäßheit des §. 391. zum Anhange der Gerichts-Ordnung hiermit, und Kraft dieses nochmals aufgesordert sich gehörig legitimirt binnen 4 Wochen, vom Tage der erfolgten Insertion dieser Bekanntmachung in die schl. sische Zeitungen und Breslauer Intelligenz-Blätter, so wie den Görlitzer Anzeiger angerechnet, zur Erhebung vorstehend bezeichneten, seit jener Zeit inel. der Zinsen bis zur Total-Summe von 708 Rthlr. 23 Gr. 8½ D. herangewachsenen Deposital-Bestände, bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht zu melden, wibrigenfalls solche aus dem hiesigen Dep:ito zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert, bei derselben gegen depositalmäßige Sicherheit untergebracht und die Zinsen zur Unterstüzung nothleidender Wittwen wohlverdienter Justiz-Offizianten verwendet, die Capitals-Summe hingegen zu jeder Zeit denen sich zum Empfang meldenden und gehörig legitimirenden Eigenthümern oder deren Erben gezahlt werden soll. Glogau den 8. Februar 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

## Beilage zu No. 34. der privilegirten Schlesischen Zeitung. (Vom 19. März 1821.)

(Verpachtung.) Es soll von der, dem Königlichen Kammerherrn Herrn Grafen von Posadowsky-Wehner zugehörigen, im Groß-Strehlitzer Kreise belegenen, unter landschaftlicher Sequestration stehenden Herrschaft Blotnitz und Centawa, das Gut und Vorwerk Groß-Pluschnitz, von Johannis c. an gerechnet, auf 6 oder 9 hintereinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Lication verpachtet werden. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich in dem auf den 28sten Mai c. Vormittags 9 Uhr anberaumten Licitations-Termine vor dem von uns hierzu ernannten Commissario, Landes-Aeltesten und Königlichen Landrat Herrn v. Wrochem in dem hiesigen Landschaftshause persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und falls solche von dem nächsten Fürstenthumstags-Collegio annehmenlich befunden werden, sodann den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens steht Jedermann frei, bis zu gedachtem Termine sich an Ort und Stelle von dem Zustande der zu verpachtenden Realitäten näher zu überzeugen. Ratibor den 6. März 1821.

Oberschlesisches Landschafts-Collegium.

(Anzeige, besonders für Unternehmer neuer Fabriken-Anlagen.) Die Besitzer des bei Schreiberau belegenen, eine Meile von Warmbrunn und 2 Meilen von Hirschberg entfernten Schwefel- und Vitriol-Werkes, welches unter dem Namen des Prellerschen Vitriol-Werkes sehr bekannt ist, sind Willens, die zu diesem Werke gehörigen Wohn- und Fabriken-Gebäude aus freier Hand zu verkaufen, was dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Gedachte Anlagen würden sich zu Errichtung irgend einer Fabrik, auch solcher Art, wozu durch Wasser zu betreibende Vorrichtungen, z. B. Mühlen-Schleiswerke, erforderlich sind, besonders gut eignen; indem nicht allein ein großer Theil der Gebäude zu mancherlei Zwecken benutzt und leicht eingerichtet werden könnte, sondern auch sowohl der bedeutende Zuckensluß, als auch der fast fortwährend wasserreiche Schreiberauer Dorfbach zwischen den Gebäuden hindurch und zum Theil dicht neben denselben vorbei fliesst, so daß von beiden, da ansehnliches Gefälle vorhanden ist, — das Wasser bequem zum Betriebe von Maschinen zu benutzen seyn wird. Da ferner anch vielleicht manche der in den Gebäuden befindlichen Vorrichtungen zu erwähntem Zwecke brauchbar seyn dürften, als: bleierne Pfannen, verschiedene zur bisherigen Fabrikation angewendete Dosen &c.; so werden diese so lange unverändert gelassen, bis sich ein etwaniger Käufer über die Mitübernehmung derselben, oder nicht, erklärt haben wird. Für solche Gewerbe, bei deren Betrieb viel Brennmaterial consumirt werden muß, ist außerdem gewiß der Umstand noch von großer Wichtigkeit, daß bei der alljährlich im Frühling statt findenden Holzfällie aus den Gräflich von Schagotschen Forsten auf dem Zuckensluß, berthöthige Brennholz-Bedarf sehr bequem beschafft werden kann, auf welche Art es auch bisher geschehen ist; und sind zum Auslösen dieses Holzes die nöthigen Vorrichtungen, — sogenannte Holzrechen — unmittelbar in der Nähe des Werkes eigenthümlich vorhanden. Eben so dürfte die Nähe der Städte Warmbrunn und Hirschberg und die durch letztere führende Landstraße ainstlich etwaniger Fabriken-Anlagen, sehr zu berücksichtigen seyn. Zu Beurtheilung der zu verkaufenden hier gemeinten Gebäude und ihrer Qualification ist eine von der vorgesetzten Königl. Bergwerke-Behörde beglaubigte Beschreibung angefertigt, welche, so wie die Verkaufs-Bedingungen, durch den Lehnsträger des Werks, Königl. Ober-Amtmann John zu Landeshut in Niederschlesien und der Handlung S. G. Wäber & Eydams in Schmiedeberg, auf Verlangen zu erhalten und zu erfahren sind; wogegen die etwa bestellte Besichtigung mehrmals gedachter Gebäude und Anlagen, von jetzt an täglich, mit Zugelassung des auf dem Werke wohnenden Schichtmeisters Lehmann, statt finden kann. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß diese Gebäude und Lokalität sich ganz vorzrefflich zur Anlage einer Papiermühle,

einer Sanktäts-Geschirr-Fabrike, da eine wohl eingerichtete Töpferei habel bestindlich ist, Drath- und Klingen-Fabrike, und dergleichen eignen würden; denn Holz, feiner Thon, Feldspath und reiner Quarz sind in naher Nachbarschaft zu erhalten. Vor dem 30. Mai wünscht man jedoch, daß etwanige Liebhaber sich melden, weil sonst über diese Gebäude anders disponirt werden wird. Landeshut in Niederschlesien, den 2. März 1821.

Die Gewerkschaft des Schreiberauer Schwefel- und Vitriol-Werks.

(Bekanntmachung.) Die zu Beerdorf, Münsterberger Kreises gelegene, dem Amano Barisch zugehörige Häuslerstelle, welche auf 250 Athlr. Courant taxirt ist, wird im Antrage der Real-Gläubiger nothwendig subhastirt, und es ist der einzige Bietungs-Termin auf den 2ten Mai a. c. anberaumt. Indem wir dieses hiermit bekanne machen, fordern wir alle bez- und zahlungsfähige Kaufstüchte auf: zur Abgabe ihrer Gabote an jenem Tage Vormittags 9 Uhr in unserer hiesigen Gerichts-Kanzlei zu erscheinen und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Wenn nun auf dem zu veräußernden Fundo für die Franz, Josepo und Veronica, Geschwister Baumann aus Beerdorf ex Decreto vom 20sten Juli 1760 an Muttertheil 36 Thaler schles. und a 8 Aussatz 24 Thaler schles. ohne Instruments-Ausfertigung eingetragen sind, so werden diese ihrer Person und dem Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, deren Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige Berechtigte, die an jene Intabulata einen Anspruch zu haben glauben, hiermit zugleich aufgesordert, sich bis zu dem anberauumten Licitations-Termine mit ihren diesfälligen Forderungen persönlich oder schriftlich bei uns zu melden, widrigensfalls aber zu erwarten, daß sie mit ihrem Hypothekenrechte an die quäst. Stelle präcludirt und auf Grund der Präclusoria die Höschung des Intabulats erfolgen wird. Frankenstein den 10. Februar 1821.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Bekanntmachung.) Höherm Befehle gemäß, sollen die Chorschreiber-Häuser am Breslauer, Münsterberger und Wasser-Thore in Strehlen öffentlich meistetend, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, erb- und eigenthümlich verkauft werden. Hierzu ist Termin auf den 20sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und wird in dem Königl. Special-Steuer-Ante zu Strehlen abgehalten werden, woselbst auch die Kaufbedingungen während denen Absertigungs-Stunden täglich eingesehen werden können, und zugleich der abgeschätzte Werth jedes dieser Häuser zu erfahren ist. Frankenstein den 13. März 1821.

Königl. Ober-Steuer-Inspektion.

(Proclama.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Kaufmann von Ledeburischen Eheleute, das ihnen eigenthümlich zughörige und im 4ten Viertel sub No. 321 belegene Kramhaus in Termino den 18ten April Vormittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathause voram Commissario Herrn Assessor Stanzeck im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich verkauft werden soll, wozu Kaufstüchte zu erscheinen hierdurch vorgeladen werden. Leobschütz den 2. März 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht. Löcher.

(Subhastation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß das sub No. 119. ohnweit des Klosterplatzes belegene, den Böhmisches Eheleuten gehörige Haus nebst Garten und Nebengebäuden auf Antrag der Besitzer im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden soll, und ein einziger Bietungs-Termin auf den 1sten May d. J. anberaumt ist, wozu alle bez- und zahlungsfähige Kaufstüchte mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Beschreibung des Fundi zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden kann. Trebnitz den 6ten März 1821.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stiftsgüter.

(Bekanntmachung.) Es sind in den Königl. Trossdörfern, nämlich: zu Skorischau 10, zu Schadegut 1, zu Klein-Butschau 2, belegene Dreschgärtnerstellen für einen Zeitsraum von 12 Jahren von termino Gehrge ab, gegen Kündigung zu verpachten. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, alle diejenigen aber, welche gedachte Stellen zu pachten

Lust haben, hiernit aufgesordert, sich binnen zwei Monaten bei dem Königl. Domänen-Amte Storischau zu melden, bei welchem denn auch die Verpachtungs-Bedingungen jederzeit zu erfahren sind. Reichthal den 30. Januar 1821.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt Storischau.

(Substations-Anzeige.) Von dem unter eichneten Königl. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter wird die sub No. 51. zu Ober-Zieder, im Landeshuttschen Kreise bei einer eingängig und mit einem Spitzgange versehene unterschiedliche Wassermühle, bei welcher der Mehlhandel und die Bäckerei exerziert wird, auf den besondern Antrag des Besitzers, Müllermeisters Mohaupt verhafstet. Es werden daher zahlungsfähige Kaufstücke hierdurch vorgeladen, in dem auf den 9ten April c. a. Vormittags um 9 Uhr festgesetzten Lizitations-Termine an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und sonach zu gewährten, daß dem Meistbietenden diese Mühle mit Bewilligung des jetzigen Besitzers, unter Erfüllung der bei demselben oder auch in Ternitz einzuziehenden Bedingungen, gerichtlich zugeschlagen werden wird. Grüssau den 3. März 1821.

Königl. Preuß. Gericht der ehemaligen Grüssauer Stifts-Güter.

(Bekanntmachung.) Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß nunmehr wegen der Schließung des Inventariss im Maria Susanna Unverrichtschen Nachlaß zu Säbischdorf bei Schweinitz, mit Anerkennung sogenannter armen Verwandten der Frau Susanna Unverricht geschlossen worden, und nur diejenigen ex §. 25. des Testaments als arm erachtet werden sind, welche durch körperliche Gebrechlichkeit außer Stand gesetzt sind, zu arbeiten und sich auf den Thingen den Lebensunterhalt zu erwerben. Säbischdorf bei Schweinitz den 8. März 1821. Die Unverrichtsche Universal-Erin Wittwe Flatt.

(Bekanntmachung.) Das Gräflich von Hauptsche Pischkowitzer Gerichts-Amt hat über die Kaufgelder von der dem Franz Ischöcke zu Rauschwitz ehemals zugehörigen Wirtschaft den Liquidations-Prozeß eröffnet, und es werden alle u. d. jede, welche irgend einen Anspruch an die verkaufte Wirtschaft oder an den Franz Ischöcke zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, auf den 5ten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarii auf dem Schlosse zu Neurode persönlich zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidieren und zu justifizieren, mit beigetragter Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und die gelösten Kaufgelder präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer desselben, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Neurode den 6. März 1821.

Schwärzer.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Rayersdorf intendiert seine ganzen Feldmarken zu dienmehrten, und zahlungsfähige Käufer können einzelweise von Morgen zu Morgen, auch von 0 bis 100 Morgen und darüber nach Gesessen erkaußen, insbesondere kann auch ein Hof im Gzen mit Scheuern, Stellung, einer Schafferwohnung und Kellern, nebst einem Gebäude worin die Brüder enthalten, nebst circa 156 Morgen Ackerland guten Boden, einigen 20 Morgen guten Wiesewuchs, dem Brannw in Regale, 624 weispannigen Roskrottagen, 13 Handdienstragen durch 8 Bauern geleistet, welche gleichfalls einige 20 Achtel-Courant jährlich Zinsen bezahlen, auch noch anderen 54 ohne regellichen Handtagen abgelassen werden. Auch können auf Verlangen der Käufer hierzu noch 832 Handtage mit verkauft werden. Eine zweite Hofräthe, bestehend in einem grünen Blüthgebäude, nebst circa 85 Morgen guten Ackerlandes, 10 Morgen Wiesewuchs, 312 weispannigen Roskrottagen, 65 Handdienstragen durch 4 Bauern geleistet, welche noch circa 12 Achtel-Courant Zinsen bezahlen, wozu auch noch 416 Handtage deponir werden können, ist im Ganzen zu verkaufen. Käufer bedienen wir die Jurisdiction des Dominii. Die Kaufgelder werden ad depositum des hiesigen Gerichts untergebracht. Zahlabare Kaufstücke haben sich am unterzeichnetes Dominium in portofreien Briefen zu wenden, oder persönlich da die nähere Absicht einzuholen. Dominium Rayersdorf bei Landau in der Grafschaft Glatz den 13. März 1821. Der K. Pr. Preuß. Lient. Ludwig.

(Bekanntmachung.) Auf die Verfügung eines Königl. hochlöbllichen Universitäts-Curatorii sollen am 24sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr an dem Universitäts-hofe hieselbst mehrere daselbst befindliche alte Baumaterialien und Utensilien an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Silver-Courant und unter den bestimmten Bedingungen, die in Elicitations-Termine werden vorgelegt werden, verkauft werden. Diese Gegenstände können vor dem Termine täglich Vormittags von 11 — 12 Uhr in Augenschein genommen werden, weshalb man sich zu dieser Zeit bei dem Quistor Jo chow im Universitäts-Gebäude in der Stube No. 12. melden wolle. Breslau den 13. März 1821.

Universitäts-Richter Jung n. h.

(Anzeige.) Mittwochs den 21. März um 10 Uhr werden in dem alten Ober-Landes-Gerichts-Hause neben der Börse wiederum einige Haufen alter Ziegeln in ganzen und in Stücken an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in klingendem Courant verkauft werden.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 22ten März früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage werde ich auf der Niemeierzeile No 2045., als: Kleidungsstücke, Wäsche, Federbetten, Kupferstiche, Wand- und Taschen-Uhren, Gläser, Kupfer, Zinn, Spiegel, Meubles und Hausrath gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniren.

Lerner, Auctions-Commissarius.

Gut-Verpachtung.) Als Bevollmächtigter des Herrn Reichsgrafen v. Westerholt-Giesen-berg werde ich dessen im Guhrau-Herrnstädtischen Kreise belegenes Gut Schäß von Johannis a. c. an, auf 12 Jahre an Meistbietenden verpachtet. Ich habe dazu einen Bietungstermin auf den 16ten April c. Vormittags um 9 Uhr in meiner Wohnung No. 1302. auf der Albrechts-Straße anberaunt. Die Pacht-Bedingungen so wie der Ertrags-Anschlag können jeden Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in meiner Arbeitsstube eingesehen werden. Breslau den 13. März 1821.

Nowag, Justiz-Commissions-Rath.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Die Romoftwitzer Brau- und Brennerei, an der Straße von Breslau nach Tauer, im Neumärkischen Kreise gelegen, ist fogleich zu verpachten, und das Nähere hierüber beim däsigen Wirtschafts-Amte zu erfahren. Romoftwitz den 14. März 1821.

Kirschke, Amtmann.

(Zu verkaufen.) Wegen Verlust meines Ehegatten und wegen meiner fränkischen Umstände bin ich willens, meinen allhier vor der Stadtsporte, in der angenehmsten Gegend und am Zusammenflusse der öffentlichen Promenaden gelegenen Kaffee-garten aus freier Hand zu verkaufen. Außer der in gutem Baustande befindlichen Haupt- und zwei geschmackvollen Seiten-Gebäuden, welche 1) eine bequeme Wohnung für den Wirth, nebst den erforderlichen Wirtschafts-Behältnissen; 2) eine zur Vermietung geeignete sehr angenehme ländliche Wohnung für eine anständige Familie; 3) einen sehr geräumigen, vollständig meublirten Ball- und Concert-Saal; 4) zwei bedeutende Billard-Säle mit Billard und Ameublement; 5) mehrere Conversations- und mehrere Spiel-Zimmer enthalten, und woran zwei bedeckte Regelbahnen stoßen, besteht dieses Grundstück aus Obst-, Küchen- und Lustgarten, mit einem allgemeinen Gesellschafts-Platz und Musik-Tempel versehen, desgleichen einer schattigen und romantischen Park-Anlage, einem Pavillon, vielen Bosquets, Lauben und Nischen. Der ganze Flächenraum von circa 5 Morgen Inhalt, ist theils mit lebendigem Zaun, theils mit anderer Besiedigung umgeben, wobei aber dem Haupt-Eingange gegenüber, Kommunikation mit den anstoßenden öffentlichen Park-Anlagen und Promenaden statt findet. Der ganze Garten ist übrigens zu abendlicher Erleuchtung eingerichtet; und vermöge des vielen Baugeläufes ist dieses Etablissement nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter frequent, auch eben sowohl zum allgemeinen Vergnügen geeignet, als es gegenwärtig von zwei verbundenen Gesellschaften theilweise benutzt wird. Zahlungsfähige Kauflustige belieben sich bei der unterzeichneten Besitzerin am Orte selbst zu melden und den verkaufsicheren Gegenstand in Augenschein zu nehmen. Görzig in der preuß. Ober-Kauffiz den 15. März 1821.

verw. Kleinert.

(Bekanntmachung.) Das Dominium Gaumis bei Rimpisch ist entschlossen, mehrere ganz neu erbaute und beackerte Häuser unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen; weshalb sich Kaufstücksig an dasselbe zu wenden haben.

A. S. Freiherr v. Kottwitz.

(Hausverkauf.) Ein sehr schönes Haus in Breslau auf einer der lebhaftesten Straßen, ist veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere zu erfragen beim Heern Distillatur Gabriel im Bürgerwerder No. 1060.

(Kalbenverkauf.) Das Dominium Herrnnotschelniz, 1 Meile von Wohlau gelegen, hat 10 Stück Kalben starker Land-Race zu verkaufen. Sie sind 2 bis 3½ Jahr alt, von einem Schweiz rohzen tragend, und werden blos deswegen verkauft, weil Schweizervieh angeschafft werden.

(Königlich Schlesische Stammschäferei.) Der meistbietende Verkauf der zu entäußerten Thiere geschieht in diesem Jahre zu Panton bei Liegniz den 13. und 14. Juny. Es werden hier eine bedeutende Anzahl junger aber hinreichend ausgewachsener Widder, von den achtten Merino-Racen der Nambouillers, Monceys und Malmaisons, welche sich in den Königl. Stammschäfereien befinden, in und mit der Wolle verkauft; sie sind durch in den Hörnern eingebraunte Nummern bezeichnet, und können thörlsich hier besehen werden. — Dergleichen sollen hier am 14. Juny eine bedeutende Anzahl tadelloser Race-Mutterschaafe ebenfalls verkauft werden.

Thaer.

(Schafrieb-Verkauf.) Auf dem Dominio Baumgarten bei Orlau stehen 150 Stück Mutterschaafe und 50 Stück einz- und zweijährige Sprungstähre der feinsten veredelten Race zum billigen Verkaufe. Die Wolle von dieser Herde galt bei guten Conjecturen 28 bis 30 Athlr. pro Stein, und im vorigen Jahre 115 Athlr. pro Centner.

(Verkauf von Obst- und andern Bäumen.) Bei dem Gärtner Bernhardt zu Groß-Bresa, hinter Lissa bei Auras, Neumarktschen Kreises, sind wieder zu verlassen, als: Apfelbäume, Birnbäume, Kirschbäume, Pfirsichbäume, die gewöhnliche ungarische Pflaume, die hochstämmige veredelte Pflaume, Pflaumen als Zwerg veredelt, Birnen auf Quitten, Apfel auf Johannisholz, Kirchen als Zwerg, wilde Kernstämmchen, Quittenschräuch-r, Weinsenker, Feigenbäume, Spargel-Pflanzen, Salbei zu Einfassungen, englisch Gras, Isop, Lavendel, verschiedene Sorten Erdbeeren, Johannisbeeren, gelbe Himbeeren, große rothe Himbeeren, kleine rothe dits, Mispeln als Zwerg, welsche Rüßbäume, weiße Liliengewiebeln, Saamnelken, bittere Mandeln, Hainebotten-Bäume, wo gute Rosen darauf gesetzt werden können. An andern Sorten Gehölze: rothblühende Akazien, weißblühende dito, Weihmuthskiesern, Fichten, Betula, Lerchenbäume, Jasmin, Johannisbeer-blättrige Spirea, weißblühende Epirea, blaue Weide, Spitz-Ahorn, Schneebälle, schwarze Johannisbeeren, Goldweiden, Platanbäume, Platanahorn, Trauerweiden, virainische Papeln, Balsampappeln, die niedrige Heckenkirsche, Treteus, Essigbäume, Silberpappeln, Piramidenpappeln, kleiner spanischer Flieder, weiße Rosen, Ronunkel-Rosen, Band-Rosen, dunkelbraune Rosen, flischfarbne Rosen, große Centofolio-Rosen, kleine Centofolio-Rosen, rother Cornus, Trauerbirken, Berrebrithen, Lonicera tartarica, Blasenrose, Legrum, Lilium, Delbäume, blauer Flieder, weißer Flieder, große Stachelbeeren, ordinaire dito, Ebereschen, Orlfirschen, Eschenbäume. Rubus ordoratus, Rose von Jericho, Bartnüsse, Linden, junge Cedern, Säzweiden, ausgewinterte Gorginenstocke, Baumpfähle, Feuer-Lilien, junge Pfanzbirkeln, junge Erlen, Säzweiden von virginischen Pappeln. An den Kaufmann Herrn Gruschke zu Breslau auf der Nikolaigasse, dem Kinderhospital gegenüber, können alle Briefe und Bestellungen addreßirt werden. Auch wird derselbe alle Dienstage und Freitage bei Herrn Gruschke selbst anzutreffen seyn.

(Veredelte Pfirsichbäumchen.) Auf dem Pfarrhof zu Militsch sind noch mehrere hundert Stück veredelte Pfirsichbäumchen von einer sehr guten und dauerhaften Sorte, welche

auch die diesjährige strengste Kälte von 23 Grad ohne verbunden zu seyn ausgehalten haben, das Stück für 8 Gr. Courant zu erhalten. Millisch den 10. März 1821.

Maffelt, Erzpriester,

(Blattkupflanzen-Verkauf.) Das Dominium Scalung bei Constadt hat mehrere tausend Schock Blattkupflanzen, das Schock à 6 Sgr. Cour. zu verkaufen.

(Holz-Verkauf.) Bei dem Holzhändler Barrowsky vor dem Neelaithore auf dem zum meiste Lobe schen Holzplatz, dem Wallfisch-Garten gegenüber, wird trockenes erlesenes Schichtholz die Klafter à 5 Rthlr. 12 Gr., ferner die Klafter à 4 Rthlr. 8 Gr., und birkenes die Klafter à 3 Rthlr. Courant verkauft.

(Anzeige.) Marinirter Lachs und Stör, das Pfund 6 gGr. Cour., neue Brabanter und französische Sardellen sind zu verkaufen in der Stockgasse No. 2010. bei dem Heringers Nestesten

Gottl. Raschke, vormals in 3 Polacken.

(Bauden-Verkauf.) Die dritte Bauden im alten Galgengäschchen ist gegen einen billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man auf der Weißgerbergasse No. 353., 3 Stiegen hoch.

(Dach- und Mauerziegel-Verkauf.) Bei der Ziegeler im Bischofswald sind noch vorzüglich gute Dach- und Mauerziegeln gegen 12 Rthlr. 12 Gr. pro Tausend zu haben, zu deren Verabsfolgung der Kammer-Rath Knöpfller auf dem Dohn Anweisungen ertheilt, um nach dem Esgang angefahren werden zu können.

(Zu verkaufen.) Ein leichter in Federn hängender Reisewagen nebst 2 Pferden und Geschirre steht zum Verkauf. Nähere Nachrichten erhalten Kaufstüslige in der Altbüssergasse No. 165., eige Treppe hoch.

(Anzeige.) Einen leichten gut conditionirten halbgedeckten Wagen weiset zum Verkauf nach der Agent. Büttner, Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen.

(Anforderung.) Wer eine Forderung an das Wirtschaftsamt zu Wilkau bei Namslau hat, der melde sich spätestens bis zum 28sten März d. J.; spätere Nachrechnungen werden gütlich nicht bezahlt.

(Güter-gegen-Häuser-Vertausch.) Dominlatz und Freigüter-Besitzer, welche um in Ruhe zu leben, ihre Güter gegen hiesige Häuser, wo die richtigen Zinsen nachgewiesen werden, vertauschen wollen, belieben die Anschläge der zu vertauschenden Güter gefälligst dem Agent. Peschke, Ohlauerstraße No. 1101, zu überschicken.

( Bekanntmachung.) Unsern sehr wertgeschätzten Freunden und Bekannten, so wie einem hochgeehrten Publico zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß wir unsere, unter dem Tuchhause zum goldenen Schlüssel benannte Tuch-Ausschnitt-Handlung, auch während des Umbaues des Tuchhauses innebehalten, nur daß der Eingang von heute an am Fischmarkte statt findet. Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir uns zugleich mit einem wohl assortirten Lager von Tuchen, Casinirs und andern wollenen Waren zu den möglichst billigsten Preisen. Breslau den 19. März 1821.

Gebüd'r Fischer.

vormals Fischer Hayn und Sohne;

(Bekanntmachung.) Um irrlgen Gerüchten entgangen zu kommen, finde ich mich veranlaßt hiermit anzugeben, daß ich die bisher unter der Firma: Dr. Schmidt, bestandene Tuchhandlung im Eckhause der Ohlauer- und Schweidnitzer-Straße zur Horn-Ecke genannt, für meine alleinige Rechnung übernommen habe. Hierauf empfehle ich mich meinen Freunden und einem geehrten Publico mit einem assortirten Lager von feinen niederländischen und allen Gattungen inländischen Tuchen, Casinirs, Castnuk's, verschieden Sorten Flanel's und andern Futterzügen mit der Versicherung, daß ich mir jederzeit die reelle und billigste Be Dienung zur Pflicht machen werde.

A. Betschke.

(Handlung-Verlegung.) Einem hochzuverehrenden Publico und meinen resp. Kunden gebe ich mir hiermit die Ehre ergebenst anzugeben, daß ich meine Tuchhandlung aus dem Tuchhause in das an der Ohlauerstraße im ersten Viertel, reches vom Ringe, vor der

Apotheke befindliche Haus No. 909. die Löwengrube benannt, verlegt habe. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte, mich ferner mit ihrem gütigen Wohlwollen zu beeilen. Breslau den 19. März 1821.

Alexander Michalkofski.

(Anzeige.) Mit allen Sorken seiden, Baumwollen und Linen Band, wie auch mit allen Gattungen Spulen zu den billigsten Preisen, empfiehlt sich einem geehrten Publico ergebenst Louis Kanter in Breslau, Neumarkt No. 520.

### Anzeige.

Der Wunsch, jungen Metallarbeitern und andern Künstlern, die sich zu vervollkommen suchen, so nützlich als möglich zu werden, ist die Ursache, dass ich meine Anzeige vom 6ten Juni v. J. noch einmal und umständlicher wiederhole. In meiner Ausalt wird in folgenden Gegenständen Unterricht ertheilt: Zeichnen aus freier Hand; Modelliren in Thon, Wachs und Metall; Giseliren in getriebener und Stanzarbeit; Anfertigung der dazu erforderlichen Instrumente, als: Meissel, Buntzen, Rüttelfeile, Grabstichel u. s. w., so wie das Härteln derselben. Ich habe mich seit länger als zwanzig Jahren mit diesen Gegenständen beschäftigt, und ertheile den Unterricht in denselben sowohl theoretisch als praktisch; wobei ich vorzüglich darauf Rücksicht nehme, dass die bei mir verfertigten Arbeiten nicht in nachher übrauchbaren Uebungen bestehen, sondern sofort praktisch angewendet und benutzt werden können. Lehrstunden werden gegeben Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonntag, Vormittags von 6 bis 12 Uhr, in Abtheilungen von 2 bis 2 Stunden. Wer den Unterricht in der Woche besucht, zahlt für die Aweisung in Metallarbeiten monatlich 3 Rthlr., für Modelliren oder Zeichnen 12 gGr.; des Sonntags für den ersten Unterricht 1 Rthlr., für letzteren 8 gGr. Courant. Dem Wunsche, einige junge Leute in Pension zu mir zu nehmen, füge ich das Anerbieten hinzu; noch einigen elternlosen oder sehr hülfesbedürftigen Schülern den Unterricht unentgeldlich zu ertheilen.

Carl Hettler, am Neumarkt im Langenholz, eine Treppe hoch.

(Bekanntmachung.) Der Stubenmaler Ritterbusch empfiehlt sich dem hohen Adel und hochgeehrten Publico mit geschmackvoller und billiger Arbeit, wohnhaft auf der Obergasse in No. 2077.

(Unterrichts-Anzeige.) I. Egger aus der Schweiz gibt gründliches Unterricht in der französischen Sprache, wie auch in der französischen Correspondenz im kaufmännischen Styl. Mit der deutschen Sprache ist er ebenfalls genau bekannt. Lernlustige belieben sich bei ihm selbst, Messergasse No. 1732. zwei Treppen hoch zu melden.

(Anzeige.) Das von dem Herrn C. W. Borkenhagen in Berlin im vorigen Jahre herausgegebene Werk: „kaufmännische Notizen und Waarenberechnungen“ ist wiederum zum alten Preise von 1½ Rthlr. Cour. zu haben bei

M. Türkheim, im Comptoir, parterre Carlsgasse No. 6 $\frac{3}{2}$  1.

(Pensionat-Gesuch.) Einige Pensionnaire werden noch in eine bereits etablierte Anstalt anzunehmen gesucht; das Nähtere im Callenbergischen Commissions-Comptoir, Nikolaisgasse in der goldenen Kugel zu erfahren.

(Zu vermieten.) Eine Stube mit Meubels ist vom 1sten April an monatlich zu vermieten. Das Nähtere bei dem Lohnkutscher Zapner im Adolfschen Hause 2 Stiegen. Breslau den 12. März 1821.

(Zu vermieten) ist auf dem Neumarkt No. 1613 eine Stube für einzelne Herren. Das Nähtere 3 Stiegen hoch zu erfragen.

(Zu vermieten und auf Ostern zu beziehen) ist auf einer der belebtesten Gassen ein schönes Logis von 7 Stuben nebst allem Zubehör, mit oder auch ohne Stallung. Das Nähe bei dem Agenten Müller auf der Windgasse.

(Zu vermieten) und nächste Ostern zu beziehen sind 2 Wohnungen, jede à 120 Nthlr., die auch allenfalls zu verbinden wären; d. s. gleichen Stallung auf 3 Pferde, in dem Hause auf der Taschengasse No. 1049. b. neben der Kanonengießerei, woselbst sich bei dem Tischlermeister Herrn Böhm zu melden.

(Zu vermieten) und Termine Johanni a. c. zu beziehen ist der erste Stock des Vorbergebäudrs vom Pokohofe, bestehend aus 9 Stuben, einer Stubenkammer, 2 Küchen, einem Keller und 2 Bodenkammern, nebst Stallung und Wagengelass. Auch ist daselbst ein großer Schüttboden fogleich zu vermieten und das Nähere bei dem Eigenthümer 2 Stiegen hoch zu erfragen.

(Zu vermieten.) Ein Quartier mit 5 neugemahlten Stuben, einer großen lichten Küche mit Koch- und Brot-Ofen, wie auch Boden- und Keller-Gelass, ist im ersten Stock bald oder auch Termine Ostern zu beziehen, wobei ein Pferdestall, Wagenplatz mit Futterboden. Das Nähere beim Agent Müller senior auf der Windgasse.

(Zu vermieten.) Im Tempel auf der Antoniengasse No. 687. ist eine Stube parterre mit und ohne Meubles zu vermieten und auf Ostern zu beziehen.

(Zu vermieten) ist in No. 70., am Ecke der Nikolai- und Töpfergasse, im ersten Stock eine Stube für eine Person.

## Literarische Nachrichten.

Bei J. B. Wallishaußer in Wien ist erschienen und bei den Buchhändlern W. G. Korn und Friedr. Korn in Breslau, so wie in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

**Das Charwochenbuch der katholischen Kirche.** In einer neuen Uebersetzung mit erklärenden Einleitungen und Anmerkungen. Herausgegeben von J. P. Khünzl, S. S. Professor der Pastoraltheologie an der Universität und erstem Prediger an der Domkirche zu Wien.

Preis auf weißem Druckpapier = = = = = 1 Nthle. 10 Sgr. Courant.  
ditto ditto gebunden in Futteral = = = = 1 Nthle. 20 Sgr. —

ditto auf Schreibpapier ungebunden = = = = 2 Nthle. —

Ceremonien während der heil. Charwoche in der päpstlichen Kapelle zu Rom; ausführlich beschrieben vom Abbate Concellerie. 8. Wien. 1819. Geheftet  
15 Sgr. Courant.

**Charte von Italien,**  
nach den neuesten Begrenzungen entworfen von J. W. Streit. Nebst einer historisch-geographischen Uebersicht seit der Erbauung Roms und einer statistisch-politischen Tabelle. gr. Folio. 1820. 13 Sgr. Et.  
Diese Charta zeichnet sich durch richtige Angabe aller Punkte, schönen Stich und sorgfältige Illumination so vortheilhaft aus, daß sie keiner weiteren Empfehlung bedarf.

Sie ist durch alle Buch- und Landchartenhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu bekommen von

J. C. Hinrich'sche Buchhandlung in Leipzig.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode,